

# Schulanfangszeitung

DES KATHOLISCHEN FAMILIENVERBANDES FÜR ALLE SCHULARTEN



Für das Schuljahr

# 2022/2023

<b>Neu im Schuljahr 2022/2023</b> .....	Seite 6
<b>Schulnoten abschaffen – pro und contra</b> .....	Seite 8
<b>FREI DAY – neues Lernformat für Zukunftsprojekte</b> .....	Seite 15
<b>Bilanz nach einem Jahr verpflichtenden Ethikunterrichts</b> .....	Seite 16
<b>Beihilfen und Unterstützungen</b> .....	Seite 21

**25**  
Jahre

**Bio**

**GOURMET**  
KIDS

Für Ihre Kinder  
mit Liebe gekocht 

**Täglich  
frisch**  
für Kindergärten  
und Schulen!

**Beste  
Zutaten**  
aus unserer  
Umgebung.

Bevorzugt in  
BIO-Qualität!

Weil Kinder  
Kinder sind!

[www.gourmet-kids.at](http://www.gourmet-kids.at)

Bärbl & Bärnd von Batate, unsere Süßkartoffelbären

## INHALT

- 4 Zwei Jahre Gratis-Tablets in der Schule – eine Bilanz
- 6 Neu im Schuljahr 2022/23
- 7 Schulprojekt zum Thema Ökologie und Religion
- 8 Schulnoten abschaffen – pro und contra
- 9 Schulpartnerschaft in der Praxis
- 10 Das Schulforum
- 11 Der Schulgemeinschaftsausschuss
- 12 Terminplan für Elternvereine und Schulpartner:innen
- 14 Gelebte Schulpartnerschaft + Veranstaltungshinweis
- 15 FREI DAY – neues Lernformat für Zukunftsprojekte
- 16 Erfahrungen mit dem verpflichtenden Ethikunterricht
- 19 Service & nützliche Informationen
- 20 Beihilfen und Unterstützungen
- 22 Infos zum Katholischen Familienverband
- 24 Ferien und wichtige Termine im Schuljahr 2022/23

### IMPRESSUM:

„ehe + familien“ Ausgabe 2a/2022

**Herausgeber, Verleger und Sitz der Redaktion:** Katholischer Familienverband Österreichs, 1010 Wien, Spiegelgasse 3/3/9, Tel. 01-516 11/ 1400, E-Mail: info@familie.at, www.familie.at

**REDAKTION:** Mag. Rosina Baumgartner, MMag. Andrea Kahl, Mag. Julia Standfest, Kirstin Wibihail, BA

**MITARBEIT:** Mag. Christopher Erben

**LEKTORAT:** Mag. Eva Lasslesberger

**GRAFIK:** dieFalkner Werbeagentur

**DRUCK:** Rötzerdruck

**VERLAGS- UND HERSTELLUNGSORT:** Wien | DVR 0116858

**ANMERKUNG:** Auch wenn in den Texten nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle Formulierungen gleichermaßen auf männliche und weibliche Personen.

© Christopher Erben



Andrea Kahl,  
Leiterin des Schularbeitskreises  
des Katholischen Familienverbandes

## Was Schule können soll

Unser Schularbeitskreis ist ein bunter Mix aus Elternvertreter:innen und Bildungsinteressierten aus allen Bundesländern. Unser diesjähriger Arbeitsschwerpunkt lag und liegt auf der grundsätzlichen Überlegung: Was war bislang unsere Vorstellung von Schule, was kann Schule und was sollte sie können?

Über das ganze Land haben wir spannende und hoffentlich wegweisende Projekte kennengelernt, Schulen wagen - nicht zuletzt durch die Erfahrungen der Pandemie – Neuanfänge.

Dabei stehen die Schüler:innen im Fokus und sind keineswegs nur mehr Objekte der Beschulung, vielmehr erleben sie sich als Gestalter:innen ihres Lebens und auch des Schulalltags.

Wie zum Beispiel der Schulversuch Frei Day, bei dem Schüler:innen vier Schulstunden pro Woche projektbezogen zu ihren gewählten Interessensgebieten arbeiten können (Bericht dazu auf Seite 15).

Die Zeit des Distance Learnings, in der Schüler:innen viel zu oft nur mit einem „Kastl mit Kacheln“ (sprich dem Laptop) sprachen, statt in echte Interaktion mit Lehrer:innen zu gehen, machte mir als Lehrerin schmerzhaft bewusst: Man sehnt sich wieder nach echten zwischenmenschlichen Beziehungen, um gute Fachlichkeit mit strukturierter Didaktik aufzubereiten, und umso mehr genieße ich wieder so manchen pädagogischen Moment im Beruf, der sicher sehr häufig mit Berufung einhergeht.

Denn, um die Freude am Lernen zu stärken, braucht es Menschen, die den Beruf der Lehrerin und des Lehrers ergreifen. Ausgestattet mit den nötigen Rahmenbedingungen und einem guten Maß an Wertschätzung mögen wieder viele den Beruf ergreifen, das hoffe ich sehr.

Neben grundsätzlichen Gedanken erarbeiten wir auch konkrete Verbesserungsvorschläge, so werden die derzeit neu erschienenen und überarbeiteten Lehrpläne von uns begutachtet. Unser Ziel: Wir wollen keine quantitative Überbordung, sondern eine qualitative Verbesserung, die die Freude an der Bildung stärkt.

Freude an der Bildung wünsche ich den Schülerinnen und Schülern und gemeinsam mit ihren Familien einen guten Start ins neue Schuljahr mit vielen großartigen Aha-Momenten.

**Wie denken Sie über das aktuelle Bildungssystem? Schreiben Sie uns Ihre Gedanken oder Wünsche an [bildung@familie.at](mailto:bildung@familie.at) !**

bezahlte Anzeige



**Freude am Leben**  
Workshops von *aktion leben*  
stärken Kinder,  
Jugendliche und Erwachsene.

Buchen  
Sie  
jetzt!

Tel. 01.512 52 21 • [www.aktionleben.at](http://www.aktionleben.at)



## Tablets, Notebooks und noch mehr Klassen

Seit zwei Jahren erhalten die Schüler:innen der fünften und sechsten Klassen digitale Endgeräte, um mit ihnen im Unterricht oder daheim zu lernen. Die Bilanz ist überwiegend positiv. Kritik gibt es trotzdem.

„Ich nutze mein Tablet mehrmals pro Woche“, sagt Benedikt stolz und kramt das Gerät aus seiner Schultasche. „Aber nur in bestimmten Fächern.“ Der Elfjährige besucht eine AHS im Westen Wiens. Im Vorjahr hat er so wie andere Klassenkolleg:innen ein digitales Endgerät erhalten. Aber nicht nur er – insgesamt waren es über 150.000 Tablets und Notebooks, die in den fünften und sechsten Klassen der Primarstufe ankamen. Das Vorhaben ist eingebettet in das Gesamtprogramm Digitale Schule des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), den IT-gestützten Regelunterricht in Unterstufen von allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS), Mittelschulen und Sonderschulen zu implementieren. Finanziert wird es aus dem Aufbauplan der EU.

### JUNGE GEISTER IM WEB

„Die digitalen Endgeräte wie Tablets waren ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung“, findet Barbara Buchegger von Saferinternet.at, einer Initiative, die Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrende beim sicheren, kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien unterstützt. Für sie sei es nicht nur gut, dass es diese Geräte gibt, sondern sie sollten auch entsprechend genutzt werden. Der Umgang mit Apps, Tools oder Programmen gehöre auch dazu. „Wir erleben immer wieder in unseren Workshops, dass Kinder auf ihre Passwörter nicht aufpassen und sie an andere weitergeben“, erzählt die Expertin im Gespräch. Auch sollen

sie im Unterricht erfahren, wie viel Zeit sie maximal vor dem Bildschirm verbringen dürfen, um ihre Augen zu schonen. Regelmäßige Pausen und Übungen seien daher für sie absolut notwendig.

### JEDEM SEIN DIGITALES GERÄT

„Ich zeichne auch gerne mit meinem Tablet“, erzählt Benedikt. Einige Powerpoint-Präsentationen habe er damit bereits gestaltet. Spielen würde er damit jedoch nur selten. Seine Mitschüler:innen besitzen das gleiche Gerät, was den Austausch untereinander im Unterricht und das gemeinsame Lernen wesentlich erleichtert. Ermöglicht wurde das durch den Schulgemeinschaftsausschuss (SGA), der sich für das Tablet entschieden hatte. Auch der Selbstbehalt, für den die Eltern aufkommen mussten, war nicht sehr hoch und für einkommensschwache Familien außerdem gestaffelt, fügt Benedikts Mutter hinzu.

### HOLPRIGER START

„Die Verteilung der Geräte war an manchen Stellen erwartungsgemäß holprig, weil die nötigen Prozesse noch nicht flächendeckend etabliert waren“, ist Christian Swertz vom Institut für Medienpädagogik der Universität Wien überzeugt. „Viele Hindernisse wurden aber überwunden und einige Probleme gelöst.“ Schwieriger einzuschätzen sei für ihn, ob die Maßnahme auch pädagogisch erfolgreich ist. Der Bildungsforscher



Ab dem Schuljahr 2022/23 werden die fünften Schulstufen mit digitalen Endgeräten ausgestattet; digitale Grundbildung wird ab diesem Schuljahr in der 5. – 8. Schulstufe mit jeweils mindestens einer Stunde pro Woche im Stundenplan unterrichtet.

vermisst eine flächendeckende Untersuchung zum mediendidaktischen Einsatz der Geräte.

### BEGLEITEN UND UNTERSTÜTZEN

Eine aktive Begleitung der Kinder im Unterricht fordert Barbara Buchegger von Saferinternet.at. Doch nicht nur Lehrer:innen – auch Eltern sollten sie dabei unterstützen und nicht „im Regen stehen lassen“. Denn jedes Kind komme einmal in eine Situation, in der es nicht weiterwisse. In der Schule würden sie lernen, wie sie Quellen im Internet beurteilen und welche Seiten vertrauenswürdig seien. Grundsätzlich sollen die digitalen Geräte aber bedacht und unterstützend im Regelunterricht eingesetzt werden, meint Buchegger.

### MANGEL AN WEITERBILDUNGEN

Benedikt packt sein Tablet wieder ein. „In Englisch brauchen wir es“, sagt der Gymnasiast, der damit auch gerne lernt. Dass die Lehrer:innen keine methodischen Konzepte aus den Ärmeln schütteln konnten, war seiner Mutter klar; jedoch hofft sie, dass es mit der Zeit besser wird. Für Expertin Barbara Buchegger mangle es nach wie vor an Weiterbildungen für Pädagog:innen, um die digitalen Endgeräte auch didaktisch im Unterricht einsetzen zu können und sie seien auch mehr denn je gefordert, da sie den Schüler:innen auch ein gewisses Maß an Problemlösungskompetenzen mitgeben sollten. Viele Lehrer:innen resignieren und steigen infolge wieder auf den reinen Offline-Unterricht um, weiß die Expertin von Saferinternet.at. „Das kann nicht unser Ziel sein.“

Christopher Erben

## DIGITALE ENDGERÄTE – WISSENSWERTES FÜR ELTERN

Die Eltern müssen für die digitalen Endgeräte einen Eigenanteil von ca. 100 Euro bezahlen. Bevor die Geräte übergeben werden, erhalten die Eltern die Allgemeinen Vertragsbedingungen und eine Zahlungsinformation durch die Schule.

### Der Eigenanteil entfällt, wenn

- > für ein Geschwisterkind im vorangegangenen Jahr Schulbeihilfe, Heimbeihilfe oder Studienbeihilfe bezogen wurde.
- > Die Schüler:in in einem Haushalt lebt, in dem Mindestsicherung, Sozialhilfe, eine Ausgleichszulage oder Notstandshilfe bezogen wird.
- > Der Haushalt von der Rundfunkgebühr oder der Ökostrompausale befreit ist.

Der Antrag auf Befreiung kann online über die Homepage: [digitaleslernen.oead.at](http://digitaleslernen.oead.at) gestellt werden.

Die Garantiezeit beträgt – auch für den Akku – vier Jahre ab der Erstauslieferung. Für Diebstahl oder Beschädigung durch Dritte wird den Eltern empfohlen, eine Versicherung abzuschließen.

### Digitales Lernen Hotline

Für Fragen rund um die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ steht für telefonische und schriftliche Anfragen eine Hotline zu Verfügung.

Tel.: +43 720 080 356 (zum Ortstarif); Mo. – Fr.: 9:00 – 12.00 Uhr

E-Mail: [digitaleslernen@oead.at](mailto:digitaleslernen@oead.at)

Mehr Infos dazu unter: [www.digitales.lernen.oead.at](http://www.digitales.lernen.oead.at)

## GESUNDE JAUSE VON ZU HAUSE

Eine ausgewogene Vormittagsjause wirkt einem raschen Leistungsabfall entgegen und stellt ausreichend Energie und Nährstoffe zur Verfügung.

### Vier Tipps für eine gesunde Schuljause:

- > Vollkornbrot und Getreide machen lange satt und helfen bei der Konzentration.
- > Frisches Obst und Gemüse am besten würfelig geschnitten, keine Quetschies – sie sind mehr Süßigkeit als Obst.
- > Als Getränk sind Wasser und ungesüßte Früchte- und Kräutertees die beste Wahl.
- > Milch, Käse und Co sorgen für starke Knochen und helfen den Wurstkonsum zu reduzieren.

### Kraftjause mit Kräutern

Ein Kornweckerl aufschneiden, Topfen mit ein wenig Salz würzen und beide Hälften bestreichen. Danach Bio-Kräuter wie Schnittlauch oder Kresse darauf streuen und wieder zusammenklappen. Bio-Apfel in Spalten schneiden. Mahlzeit! Weitere gesunde und günstige Jausentipps finden Sie auf unserer Seite [www.familie.at/gesundejause](http://www.familie.at/gesundejause)

# Neu im Schuljahr 2022/23



© Roman Samborskiy/Shutterstock.com

## ■ TERMINE FÜR DIE iKMPLUS

iKM steht für individuelle Kompetenzmessung, mit der die Bildungsstandards überprüft werden. Mit dem Schuljahr 2021/22 wurde das Instrument in iKMPLUS weiterentwickelt. Damit erhalten die Schüler:innen und Eltern die Ergebnisse noch im laufenden Schuljahr. Schüler:innen profitieren noch im selben Schuljahr von ihrer Testteilnahme und bekommen ein direktes Feedback zu ihrem Lernstand sowie der darauf aufbauenden Förderung.

**21. November bis 20. Dezember 2022:** Kompetenzerhebungen in Deutsch-Lesen, Mathematik und English in der 7. Schulstufe (3. Klasse Mittelschule bzw. Gymnasium).

**17. April bis 19. Mai 2023:** Kompetenzerhebungen in Deutsch-Lesen + Mathematik in der 3. + 4. Klasse Volksschule.

Ergebnisse der iKMPLUS wirken sich nicht auf die Noten aus und sind kein Kriterium für die Aufnahme an einer weiterführenden Schule.

## ■ EXTERNE SCHULEVALUATION VON 100 SCHULEN

Die externe Schulevaluation unterstützt Schulen dabei, die Unterrichtsqualität und das Lernen der Schüler:innen zu verbessern. Ausgebildete Schulevaluator:innen mit langjähriger pädagogischer Praxiserfahrung liefern mittels Daten- und Dokumentenanalysen, Online-Fragebogenerhebungen, Interviews und Unterrichtsbeobachtungen eine profunde Außenperspektive über Stärken und Entwicklungsfelder. Befragt werden Eltern, Schüler:innen und Lehrer:innen, die Ergebnisse werden den Schulpartner:innen am Standort präsentiert.

Das System wurde im Schuljahr 2021/22 an rund 50 Pilotschulen bundesweit erprobt. Nach Abschluss der Pilotphase werden im Schuljahr 2022/23 rund 100 weitere Schulen (VS, MS, AHS) extern evaluiert.

## ■ ENGLISCH WIRD PFLICHTGEGENSTAND IN VOLKSSCHULEN

Ab dem Schuljahr 2023/24 wird eine lebende Fremdsprache, zumeist wohl Englisch, in der Volksschule ab der 3. Klasse verpflichtend und damit auch benotet. Bis jetzt wurde Englisch in der dritten und vierten Klasse Volksschule nur als verbindliche Übung unterrichtet. Diese muss zwar verpflichtend besucht werden, es gab aber keine Benotung. Damit soll der Umstieg von verbindlicher Übung in der Volksschule auf ein Schularbeitsfach in einer weiterführenden Schule abgemildert werden.

## ■ PFLICHTGEGENSTAND DIGITALE GRUNDBILDUNG FÜR DIE 11 – 14-JÄHRIGEN

Mit dem Schuljahr 2022/23 gibt es an den Mittelschulen und den AHS-Unterstufen „Digitale Grundbildung“ als neuen Pflichtgegenstand. Er wird in der 5. bis 8. Schulstufe mit jeweils mindestens einer fixen Stunde im Stundenplan umgesetzt. Damit haben die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I jeweils eine Wochenstunde mehr pro Jahr. Um den Bedarf an Lehrenden zu decken, werden 150 neue Planstellen eingerichtet.

## ■ NEUER KPH-LEHRGANG ERMÖGLICHT QUEREINSTIEG ZUM RELIGIONSUNTERRICHT

Die Kirchliche Pädagogische Hochschule (KPH) Wien/Krems bietet ab dem kommenden Wintersemester 2022/23 den neuen Hochschullehrgang „Religion unterrichten in der Primarstufe“ an. Mit diesem soll der Quereinstieg in den Beruf der Religionslehrer:in in der Volksschule ermöglicht werden. Die Teilnahme an dem viersemestrigen Lehrgang ist an keine facheinschlägige Vorausbildung gebunden und frei von Studiengebühren. Der Lehrgang richtet sich an Berufseinsteiger:innen, die bereits ein Bachelorstudium absolviert haben und ist berufsbegleitend ausgerichtet. Kontakt: judith.holzhoefler@kphvie.ac.at; www.kphvie.ac.at

bezahlte Anzeige

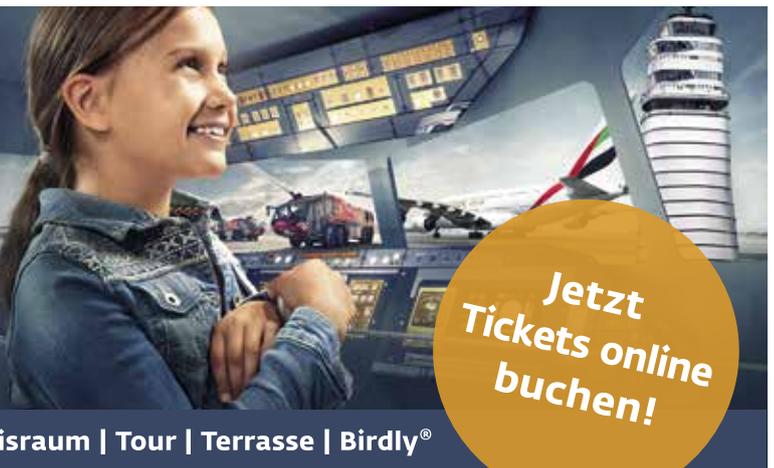
## Vienna Airport Besucherwelt

Anmeldung & Tickets: 01-7007-22150  
bzw. [viennaairport.com/besucherwelt](https://www.viennaairport.com/besucherwelt)



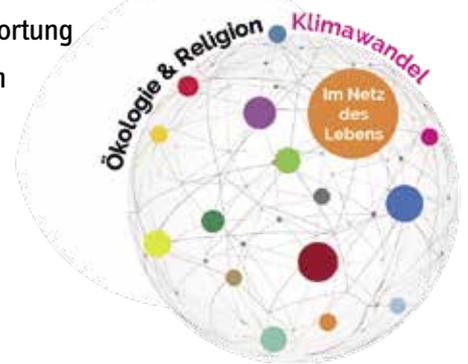
Erlebnisraum | Tour | Terrasse | Birdly®

Jetzt  
Tickets online  
buchen!



## Im Netz des Lebens

Unter dem Motto „Was zählt ist die Tat“ stellt die ARGE Schöpfungsverantwortung ihr Schulprojekt zum Thema Ökologie und Religion vor.



©ARGE Schöpfungsverantwortung

Das Schulprojekt „Im Netz des Lebens – Ökologie und Religion“ richtet sich mit ausgearbeiteten Stundenmodulen vor allem an Religionslehrer:innen und will Lebenszusammenhänge aufzeigen und vermitteln sowie zur Eigenverantwortung anregen.

Die einzelnen Stundenimpulse vermitteln aktuelle naturwissenschaftliche Erkenntnisse und bilden eine Synergie von Naturwissenschaft, Glaube und Religion. Das Unterrichtsmaterial besteht aus einer Mappe von themenzentrierten Stundenmodulen samt fachlichen Hintergrundinformationen, aktuellen Umweltfakten, schöpfungstheologischen und verantwortungsethischen Grundlagen und Impulsen für die Weiterarbeit. Anregungen zu Aktionen (Eigenrecherchen) und Vernetzung mit bestehenden Projekten und Schulinitiativen, lokal und international, bilden den Rahmen des Projektes.

Die Stundenbilder für den Religionsunterricht in der Oberstufe stehen auf der Homepage zum Download zur Verfügung, sind aber gegen Kostenersatz auch in Papierform erhältlich.

### RÜCKFRAGEN UND WEITERE INFOS:

ARGE Schöpfungsverantwortung, Tel.: 0660/76 000 08

E-Mail: [office@argeschoepfung.at](mailto:office@argeschoepfung.at)

<https://argeschoepfung.at/themen/umweltbildung/>

[schulprojekt-im-netz-des-lebens](https://argeschoepfung.at/themen/umweltbildung/schulprojekt-im-netz-des-lebens)

### ■ NEUE LEHRPLÄNE AB DEM SCHULJAHR 2023/2024

Ab dem Schuljahr 2023/24 sollen neue Lehrpläne implementiert werden.

Die Ziele sind:

- den Übergang vom Kindergarten zur Volksschule zu verbessern
- den Übergang von der Volksschule in die Mittelschule bzw. das Gymnasium zu erleichtern
- den Schulartenwechsel zu erleichtern
- den fachlichen und überfachlichen Kompetenzerwerb als Basis für den Bildungserfolg nachhaltig zu sichern

Darüber hinaus werden auch die Struktur der schulautonomen Stunden- tafeln von Mittelschule und Gymnasium angeglichen sowie ausgewählte übergreifende Themen im allgemeinen Teil (ehem. Unterrichtsprinzipien) und Kompetenzbeschreibungen der Fachlehrpläne verankert.

Rückmeldungen zu den neuen Lehrplänen sind bis 19. September 2022 möglich; siehe dazu: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/>

### ■ SCHULVERSUCH MINT AN 48 MITTELSCHULEN

In den Mittelschulen gibt es ab diesem Schuljahr an 48 Standorten in ganz Österreich den Schulversuch MINT (Mathematik - Informatik – Naturwissenschaften – Technik). Es wird ein neu entwickelter Lehrplan mit einem Stundenkontingent von zusätzlichen 11 Wochenstunden erprobt, bei dem fachübergreifend die Vertiefung und Erweiterung des MINT-Fächerbündels im neu geschaffenen Unterrichtsgegenstand MINT im Mittelpunkt steht.

### ■ ÜBERFÜHRUNG DER SCHULVERSUCHE ZUR PA/PFA INS REGELSCHULWESEN

Im Rahmen eines Schulversuchs an 15 Standorten werden an dreijährigen berufsbildenden mittleren Schulen und fünfjährigen berufsbildenden höheren Schulen seit 2020/21 österreichweit insgesamt rund 600 Schüler:innen zu Pflegeassistent:innen und Pflegefachassistent:innen ausgebildet. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird es dafür „Höhere Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung“ geben, die als fünfjährige berufsbildende höhere Schulen (BHS) konzipiert sind und mit Matura abschließen. Diese neue Ausbildungsform wird damit regulär ermöglicht und ein nahtloser Übergang sichergestellt.

II  
Schloss  
Hof

SONDERAUSSTELLUNG

## KAISERLICHE TAFELSCHÄTZE

19. März bis 1. November 2022

INFORMATIONSTAGE FÜR PÄDAGOGINNEN UND PÄDAGOGEN  
21.09.2022 & 22.09.2022



Schloss Niederweiden um 15:00 Uhr | Schloss Hof um 16:00 Uhr | Anmeldung\* und Infos unter [office@schlosshof.at](mailto:office@schlosshof.at)

[www.schlosshof.at](http://www.schlosshof.at)

\*Ende der Anmeldefrist ist der 19. September 2022



bezahlte Anzeige



## Sollen Schulnoten abgeschafft werden?



Über die Frage, ob Schulnoten abgeschafft werden sollen, wird schon lange diskutiert. Eine jüngst veröffentlichte Studie des LernQuadrats hat Schüler:innen zu diesem Thema befragt. Einerseits ist klar, dass Leistung und damit auch die Leistungsbeurteilung in der Schule wichtig ist, andererseits stellt sich die Frage, ob die aktuelle Unterrichts- und Notenpraxis die Beurteilung der Leistung zweckdienlich erfüllt.



### pro

„Nicht für das Leben, sondern für die Noten lernen wir“, ist das Motto für die meisten Schüler:innen in unserem Land. Schulnoten erfüllen nur noch selten die Funktion einer Orientierungshilfe auf dem Weg des Wissenserwerbs, zumeist gelten sie als Endzweck des Lernprozesses. Ist die Note gut, empfindet man Erleichterung, Zufriedenheit, Bestätigung und das Gefühl, das Gelernte rasch wieder vergessen zu können.

Schlechte Noten dagegen machen frustriert, zornig, traurig. Sie verstärken bei 40 Prozent aller Schüler:innen die Prüfungsangst, wie eine Umfrage kürzlich ermittelte, und wirken damit erst recht kontraproduktiv auf die Lernmotivation. Was die Umfrage ebenfalls zeigte: Mit der Lehrkraft wird über die Noten kaum gesprochen. Natürlich, denn wer diskutiert schon das Urteil mit jemandem, den er als Richter:in und nicht als Partner:in betrachtet?

Gegen eine Evaluierung von Leistung ist überhaupt nichts einzuwenden. Im Gegenteil, sie ist sogar notwendig, sollte aber eine Standortbestimmung und keine Drohgebärde sein. Bildung und Lernen müssen im Vordergrund stehen, und nicht Schubladisierung und Selektion. Ich würde mir wünschen, dass die Schule ein Ort der Bildung ist, wo die Jugendlichen aus Neugier und Interesse hingehen und Lehrkräfte gerne ihr Wissen weitergeben. Wo alle Voraussetzungen passen, damit Schule ein positiv besetzter Ort für alle Beteiligten sein kann. Dazu sollte man sich aktiv mit dem Thema Noten auseinandersetzen und die Schule in dieser Hinsicht aus dem 18. ins 21. Jahrhundert führen.

Angela Schmidt,  
LernQuadrat Unternehmenssprecherin



### contra

Schulen haben einen durch Gesetze und Lehrpläne vorgegebenen Bildungsauftrag. Mit der Erfüllung von bestimmten Bildungszielen erwerben die Schüler:innen Fertigkeiten und Kompetenzen, die wesentlich zu einem gelingenden Leben beitragen können. Aber auch das Erlangen von Berechtigungen, die Schulen laufend vergeben, ist für Kinder und Jugendliche von grundlegender Bedeutung.

Die Rückmeldung über den Entwicklungsstand, die konkreten Fähigkeiten und Kompetenzen, die erarbeiteten Bildungsziele und den Grad ihrer Erreichung sind wichtige Informationen für Kinder und Eltern. Doch zur Herstellung eines fundierten Gesamtkalküls braucht es den „Fachmann“. Eine derartige Rolle kann von Eltern und Kindern nicht erfolgreich eingenommen werden, sondern nur von einer professionell agierenden Lehrperson.

Das Gesamtkalkül ist bei uns die Note. Sie ist ein in Ziffern ausgedrücktes Gutachten über gesetzlich vorgesehene Leistungen und deren Erfüllungsgrad. Noten werden von allen, unabhängig von ihrem Bildungsstand und ihrer Sprachkompetenz, verstanden. Nicht von ungefähr bieten Konsumentenverbände bei ihren Berichten zu Produkttestungen ein klares Gesamtkalkül an, das auch einem Laien Einordnung ermöglicht.

Dass Noten kaum wirklich zu ersetzen sind, zeigen die vielen problematischen Versuche im Rahmen der „alternativen Leistungsbeurteilung“, ohne Noten dasselbe zum Ausdruck zu bringen. Und auch die Verunsicherung von Eltern, die nicht wirklich wissen, wo ihr Kind in Bezug auf die in der Schulstufe erforderlichen Leistungen tatsächlich steht, sprechen für die Beibehaltung der Note, als Fazit nach einer transparenten Aufstellung aller Fakten und deren Abgleich mit den Lehrplanforderungen.

Ilse Schmid,  
Landeselternverband Steiermark

## Mehr Wirtschaftsbildung in der Sek I

Jetzt einen Aktionstage-Scheck einreichen und bis zu € 1.000 Förderung für die Gestaltung eines Aktionstages zum Thema Wirtschaft sichern.

Etablieren Sie gemeinsam mit uns einen Schwerpunkt Wirtschaftsbildung an Ihrer Schule und stärken Sie Ihre Schüler:innen mit lebensnahen Wirtschafts-, Finanz- und Zukunftskompetenzen.

**Jetzt Schulpilot-Schule werden!**

[www.stiftung-wirtschaftsbildung.at](http://www.stiftung-wirtschaftsbildung.at)



## SCHULPARTNERSCHAFT IN DER PRAXIS

Damit die Kommunikation zwischen Eltern, Schüler:innen und Lehrer:innen gelingt, stellen wir die für Eltern relevanten Gremien der Schulpartnerschaft vor und erläutern deren Aufgaben.

### Klassenelternabend / Klassenelternberatung

Klassenelternabende (vgl. SchUG § 62) sind in allen Schularten vorgesehen. Lehrer:innen, Eltern und Schüler:innen derselben Klasse beraten miteinander Fragen der Erziehung, den Leistungsstand, den Bildungsweg. Sie sind auf jeden Fall in den ersten Stufen jeder Schulart durchzuführen und auf Verlangen der Eltern eines Drittels der Schüler:innen der betreffenden Klasse. Davon ausgenommen sind Berufsschulen. Die Einladung erfolgt durch den/die Klassenlehrer:in. In Schulen mit Klassenforen sind sie möglichst gemeinsam mit den Sitzungen des Klassenforums abzuhalten. An ganztägigen Schulformen haben auch die Erzieher:innen und Freizeitpädagog:innen eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Erziehung der zum Betreuungsteil angemeldeten Schüler:innen zu pflegen.

### Elternverein (EV)

Der Elternverein (vgl. SchUG § 63) ist der freiwillige privatrechtliche Zusammenschluss von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder einer Schule und die älteste Form der Elternmitbestimmung. Schulleiter:innen haben die Errichtung und die Tätigkeit von Elternvereinen zu fördern. Das Weiterleiten von personenbezogenen Daten der Klassenelternvertreter:innen an den Elternverein ist aus Sicht des Datenschutzes gestattet. Das Ministerium geht davon aus, dass Elternvereine, deren Existenz schulrechtlich erwünscht ist, ein berechtigtes Interesse daran haben, mit allen schulischen Organen, zu denen auch Klassenelternvertreter:innen gehören, engen Kontakt zu halten. Der/Die Schulleiter:in muss Vorschläge, Wünsche und Beschwerden der Eltern prüfen und mit den Elternvereinsvertreter:innen besprechen (vgl. dazu auch Seite 14).

### Klassenforum (KF)

Das Klassenforum (vgl. SchUG § 63a Abs3) ist an an Volks-, Mittel-, und Sonderschulen das Entscheidungs- und Beratungsgremium für die einzelne

Klasse. Es muss von der/dem Klassenlehrer:in innerhalb der ersten acht Wochen jedes Schuljahres einberufen werden. Bei dieser Sitzung werden auch die Klassenelternvertreter:innen und -stellvertreter:innen gewählt. Dem Klassenforum gehören der/die Klassenlehrer:in/Klassenvorstand und die Eltern der Schüler:innen der betreffenden Klasse mit beschließender Stimme an. Die Schulleitung und sonstige Lehrkräfte der Klasse dürfen nur mit beratender Stimme am Klassenforum teilnehmen.

Ein Klassenforum kann darüber hinaus dann einberufen werden, wenn eine Entscheidung zu treffen ist oder eine Beratung zweckmäßig erscheint oder es ein Drittel der Klasseneltern unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages auf Behandlung einer Angelegenheit verlangt. Die Frist dazu beträgt eine Woche.

Das Klassenforum ist beschlussfähig, wenn der/die Klassenlehrer:in bzw. –vorstand und die Eltern/Erziehungsberechtigten von zumindest zwei Drittel der Schüler:innen anwesend sind. Stimmhaltung ist unzulässig, eine Übertragung der Stimme auf eine andere Person ebenfalls. Ein Beschluss wird mit der unbedingten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Klassenlehrer:in, bei Beratungsangelegenheiten gilt der Antrag als abgelehnt.

### Weitere Gremien

■ **Das Schulforum (SF):** Es hat den gleichen Aufgabenbereich wie das Klassenforum und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die zwei oder mehrere Klassen der Schule betreffen (vgl. SchUG § 63a Abs 8). Mehr dazu Seite 10.

■ **Der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA):** Es gibt ihn an der AHS, den BMHS, den Polytechnischen Schulen, an manchen Sonder- und Berufsschulen (vgl. SchUG § 64). Mehr dazu Seite 11.

■ **Der Schulclusterbeirat (SCB):** Wird an Schulen, die in einem organisatorischen Verbund mit anderen Schulen als Schulcluster geführt werden, eingerichtet (vgl. SchUG § 64a). (Seite 11)

#### Abkürzungen :

AHS Allgemeinbildende höhere Schule  
APS Allgemeinbildende Pflichtschule  
ASO Allgemeine Sonderschule  
BD Bildungsdirektion  
BGBl Bundesgesetzblatt  
BMBWF Bundesministerium für Bildung,

Wissenschaft und Forschung  
BMHS Berufsbildende mittlere und höhere Schulen  
i.d.g.F. in der geltenden Fassung  
LBVO Leistungsbeurteilungsverordnung  
PTS Polytechnische Schule

SchOG Schulorganisationsgesetz  
SchPflG Schulpflichtgesetz  
SchUG Schulunterrichtsgesetz  
SchVVO Schulveranstaltungsverordnung  
SchZVO Schulzeitverordnung  
SchZG Schulzeitgesetz

SEK I Sekundarstufe I (Mittelstufe, Klasse 7 – 10)  
SEK II Sekundarstufe II (Oberstufe, Klasse 11 – 13)  
SPF Sonderpädagogischer Förderbedarf  
SPZ Sonderpädagogische Zentren  
VO Verordnung  
ZIS Zentren für Inklusion und Sonderpädagogik

Service-Adressen für Schulpartner:innen inklusive Hotlines finden Sie unter [www.familie.at/saz](http://www.familie.at/saz)

Caritas  
&Du  
Wir helfen.

Wir haben  
Hunger satt.

Kriege, Konflikte und Klimakrise führen weltweit zu Hunger. Spenden Sie jetzt auf [caritas.at](http://caritas.at)

Ihre  
Spende  
wirkt!

# DAS SCHULFORUM

Dem Schulforum (*vgl. SchUG § 63a Abs 8*) gehören der/die Schulleiter:in, alle Klassenlehrer:innen oder –vorstände und alle Klassenelternvertreter:innen aller Klassen der betreffenden Schulen an. Pro Klasse sind jeweils ein/e Klassenlehrer:in und ein/e Klassenelternvertreter:in stimmberechtigt. Den Vorsitz führt der/die Schulleiter:in. Diese/r hat innerhalb der ersten neun Wochen jedes Schuljahres eine Sitzung einzuberufen. Das Schulforum ist auch einzuberufen, wenn ein Drittel seiner Mitglieder unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages es verlangen. Die Frist für die Einberufung beträgt eine Woche. Der/Die Schulleiter:in kann eine Sitzung auch einberufen, wenn eine Entscheidung erforderlich ist oder eine Beratung zweckmäßig erscheint.

## Beschlussfähigkeit

Das Schulforum ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder mit beschließender Stimme anwesend sind. Für einen Beschluss ist auch hier die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, entscheidet der/die Schulleiter:in; in Beratungsangelegenheiten gilt der Antrag als abgelehnt. Kann das Schulforum in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, keine Entscheidung treffen, weil die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, hat der/die Schulleiter:in das Schulforum unverzüglich zu einer neuerlichen Sitzung einzuladen;“

## Aufgaben des Schulforums (*vgl. SchUG § 63a (2)*)

### ■ 1. Entscheidung über...

- a) die Durchführung von mehrtägigen Schulveranstaltungen (SchVVO §§ 2 Abs. 4, 3 Abs. 2 und 9 Abs. 1, BGBl. Nr. 498/1995 i.d.g.F.),
- b) die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung (§ 13a Abs. 1),
- c) die Festlegung der Ausstattung der Schüler mit Unterrichtsmitteln (§ 14 Abs. 6),
- d) die Erstellung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern (§ 14 Abs. 7),
- e) die Festlegung einer schriftlichen Erläuterung zusätzlich zur Beurteilung der Leistungen (§ 18 Abs. 2),
- f) die Festlegung, ob bis einschließlich der 3. Schulstufe an die Stelle der Beurteilung der Leistungen eine Information über die Lern- und Entwicklungssituation tritt (§ 18a Abs. 1),
- g) die Durchführung (einschließlich der Terminfestlegung) von (Eltern) Sprechtagen (§ 19 Abs. 1 iVm § 18a Abs. 4 und 19 Abs. 1a),
- h) die Durchführung von Wiederholungsprüfungen am Donnerstag und bzw. oder Freitag der letzten Woche des Schuljahres (§ 23 Abs. 1c),

- i) die Hausordnung (§ 44 Abs. 1),
- j) die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen (§ 46 Abs. 1),
- k) die Bewilligung der Teilnahme von Schüler/innen an Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen oder schulbezogene Veranstaltungen sind (§ 46 Abs. 2),
- l) die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (SchOG § 6 Abs. 1b und 3),
- m) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Bewilligung von Schulversuchen (SchOG § 7 Abs. 6),
- n) über Beschlüsse im Rahmen der Mitwirkung bei der Festlegung von Schüler:innenzahlen in Gruppen oder Klassen (SchOG § 8a Abs. 2),
- o) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung über die Organisationsform der Volksschule sowie nach Maßgabe landesausführungsgesetzlicher Regelungen über die Organisationsform (SchOG § 12 Abs. 3), (Anm.: lit. p aufgehoben durch Art. 4 Z 60, BGBl. I Nr. 101/2018),
- q) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Festlegung eines Schwerpunktbereichs im Lehrplan der NMS (SchOG § 21b Abs. 1 Z 1),
- r) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung über die Organisationsform der NMS (SchOG § 21e),
- s) schulautonome Schulzeitregelungen bzw. die Herstellung des Einvernehmens bei schulautonomen Schulzeitregelungen (SchZG §§ 2, 3, 5, 8, 9 und 10),
- t) die Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung,
- u) die Durchführung von Veranstaltungen betreffend die Schulgesundheitspflege,
- v) Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen;

### ■ 2. Beratung über...

- > wichtige Fragen des Unterrichts
- > wichtige Fragen der Erziehung,
- > die Verwendung von der Schule übertragenen Budgetmitteln und
- > Baumaßnahmen im Bereich der Schule.

Klassenforen entscheiden über die selben Punkte, sofern sie nur eine Klasse betreffen, Schulforen, wenn sie mehr als eine Klasse betreffen.

Das Schulforum von Schulen, die an einem Schulcluster beteiligt sind, kann beschließen, dass alle oder einzelne in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten dem Schulclusterbeirat (§ 64a) zur Entscheidung übertragen werden.

## SITZUNGSPROTOKOLL

Über den Verlauf der Sitzungen (Klasse bzw. Schulforum, SGA Schulclusterbeirat) sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen und den jeweiligen Mitgliedern zugänglich zu machen (*SchUG § 63a Abs 15, § 64 Abs 14, § 64a Abs 9*).

# SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS (SGA)

KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND  
www.familie.at

Dem SGA (vgl. *SchUG § 64*) gehören der/die Schulleiter:in (führt den Vorsitz) und je drei Vertreter der Lehrer:innen, Schüler:innen und Eltern/Erziehungsberechtigten an - mit je einer beschließenden Stimme. Stimmenthaltung ist ebenso unzulässig wie die Übertragung der Stimme auf eine andere Person.

Jedes Schuljahr müssen mindestens zwei Sitzungen, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach der Bestellung der Lehrer:innen-, Schüler:innen- und Elternvertreter:innen für das aktuelle Schuljahr, stattfinden. Der/Die Schulleiter:in hat den SGA einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Mitglieder des SGA unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages auf Behandlung einer Angelegenheit verlangt; die Frist für die Einberufung beträgt eine Woche, gerechnet von dem Zeitpunkt, zu dem das Verlangen gestellt wurde. Der/Die Schulleiter:in hat auch ohne Verlangen auf Einberufung den SGA einzuberufen, sofern eine Entscheidung erforderlich ist oder eine Beratung zweckmäßig erscheint.

## Beschlussfähigkeit

Der SGA ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder mit beschließender Stimme und mindestens je ein Mitglied jeder Kurie anwesend sind. In Berufsschulen gelten abweichende Regelungen (§ 64 (11)). Bei Stimmgleichheit entscheidet in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, der/die Schulleiter:in, in Beratungsangelegenheiten gilt der Antrag als abgelehnt. Kann der SGA in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, keine Entscheidung treffen, weil die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, hat der/die Schulleiter:in den SGA unverzüglich zu einer neuerlichen Sitzung einzuladen.

## Aufgaben des SGA laut SchUG § 64 (2)

### ■ 1. Entscheidung über...

- a) die Durchführung von mehrtägigen Schulveranstaltungen (SchVO §§ 2 Abs. 4, 3 Abs. 2 und 9 Abs. 1, BGBl. Nr. 498/1995 i.d.g.F.),
- b) die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung (§ 13a Abs. 1),
- c) die Erstellung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern (§ 14 Abs. 7),
- d) die Durchführung (einschließlich der Terminfestlegung) von (Eltern)Sprechtagen (§ 19 Abs. 1),
- e) die Durchführung von Wiederholungsprüfungen am Donnerstag und/oder Freitag der letzten Woche des Schuljahres (§ 23 Abs. 1c),
- f) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Festlegung von vorgezogenen Teilprüfungen der abschließenden Prüfung (§ 36 Abs. 3),
- g) die Hausordnung (§ 44 Abs. 1),

- h) die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen (§ 46 Abs. 1),
- i) die Bewilligung der Teilnahme von Schülern an Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen oder schulbezogene Veranstaltungen sind (§ 46 Abs. 2),
- j) die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (SchOG § 6 Abs. 1b und 3),
- k) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Bewilligung von Schulversuchen (SchOG § 7 Abs. 6),
- l) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Einführung von Modellversuchen an der AHS (SchOG § 7a Abs. 4),
- m) Beschlüsse im Rahmen der Mitwirkung bei der Festlegung von Schüler:innenzahlen in Gruppen oder Klassen (SchOG § 8a Abs. 2),
- n) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung über die Organisationsform der Polytechnischen Schule (SchOG § 31),
- o) schulautonome Schulzeitregelungen bzw. die Herstellung des Einvernehmens bei schulautonomen Schulzeitregelungen (SchZG §§ 2, 3, 5, 8, 9 und 10),
- p) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Festlegung von Ferienzeiten an Schulen für Tourismus (SchZVO § 8, BGBl. Nr. 176/1991 i.d.g.F.),
- q) die Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung,
- r) die Durchführung von Veranstaltungen betreffend die Schulgesundheitspflege,
- s) Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen. (Anm.: Abs. 2a bis 2d aufgehoben durch Art. 3 Z 21, BGBl. I Nr. 35/2018)

### ■ 2. Beratung über...

- wichtige Fragen des Unterrichts und der Erziehung,
- Festlegung einer alternativen Prüfungsform für Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung der Reifeprüfung sowie der Reife- und Diplomprüfung
- Fragen der Planung von Schulveranstaltungen, soweit sie nicht in die Entscheidungskompetenz fallen
- die Wahl von Unterrichtsmitteln
- die Verwendung von der Schule zur Verwaltung übertragenen Budgetmitteln und
- Baumaßnahmen im Bereich der Schule.

Der SGA von Schulen, die an einem Schulcluster beteiligt sind, kann beschließen, dass alle oder einzelne in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten dem Schulclusterbeirat (§ 64a) zur Entscheidung übertragen werden. Die Schulleitung hat für die Durchführung der Beschlüsse des SGA zu sorgen.

## SCHULCLUSTERBEIRAT

Für Schulen, die in einem organisatorischen Verbund mit anderen Schulen als Schulcluster geführt werden, ist zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft (§ 2) im Schulcluster ein Schulclusterbeirat (vgl. *SchUG § 64a*) zu bilden.

	<b>ELTERNVEREIN</b>	<b>ELTERNVEREIN Ausschuss</b>	
<b>September</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Teilnahme: 1. Klassenelternberatung in den 1. Klassen (Klassenforum) (x)</li> <li>&gt; 1./2. Schulwoche: Planungsgespräch mit der Schulleitung (Termin Klassenforen/Schulforen ...) (x) (VS, MS)</li> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter:in (SGA)</li> <li>&gt; Organisation des Wahlvorsitzes bei Wahlen in Klassenforen (VS, MS) und Wahl der Elternvertreter:innen beim Klassenelternabend (1. Klassen SGA)</li> <li>&gt; Vorschlag von Kandidat:innen für Klassenelternvertreter:innen (VS, MS) °)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 1. Ausschusssitzung (2./3. Schulwoche): Erstellung von Tagesordnungspunkten für das Schulforum bzw. den SGA (x)</li> <li>&gt; Vorbereitung der Wahlen in den Klassenforen (VS, MS)</li> <li>&gt; Vorschlag von Kandidat:innen für Klassenelternvertreter:innen (VS, MS) °)</li> <li>&gt; Vorgespräche mit möglichen Kandidat:innen</li> </ul>	
<b>Oktober</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Übergabe der Tagesordnungswünsche an die Schulleitung für das Schulforum (VS, MS) und den SGA drei Wochen vor Termin (x)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 2. Ausschusssitzung (vor Schulforum, nach Klassenforen): Besprechung der Tagesordnung des Schulforums mit den Klassenelternvertreter:innen, Jahresplanung, Aufgabenverteilung (x) (VS, MS)</li> <li>&gt; Fortbildung für Elternvertreter:innen (x)</li> </ul>	
<b>November</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter:in (x)</li> <li>&gt; Meldung des Vorstandes nach der Hauptversammlung an die Vereinsbehörde und an den zuständigen Landesverband der Elternvereine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Hauptversammlung</li> <li>&gt; Einkassieren des Mitgliedsbeitrages</li> <li>&gt; Informationsbrief an die Eltern über das 1. Schulforum (x) (VS, MS) bzw. die 1. SGA-Sitzung (SGA)</li> </ul>	
<b>Dezember</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Mitwirkung bei der Schulbahn- bzw. Berufsberatung (x) (VS, MS)</li> <li>&gt; Mitwirkung beim Elternsprechttag (x)</li> <li>&gt; Mitwirkung bei der Weihnachtsbuchausstellung (?)</li> </ul>	
<b>Jänner</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 3. Ausschusssitzung (x) Tagesordnungspunkte für das 2. Schulforum (?) (VS, MS)</li> <li>&gt; Beratung über Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen für den Herbst (für 1. Klassen)</li> </ul>	
<b>Februar</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter:in (x): 2. Schulforum (VS, MS) zum Beschluss, welche Schulbücher bestellt werden sollen.</li> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter:in (x) (SGA)</li> <li>&gt; Übergabe der Tagesordnungspunkte für die 2. SGA-Sitzung (SGA)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Mithilfe bei der Zeckenschutzimpfung (?)</li> <li>&gt; 3. Ausschusssitzung (x) (SGA)</li> <li>&gt; Beratung über Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen für den Herbst (für 1. Klassen)</li> </ul>	
<b>März</b>			
<b>April</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter:in (x)</li> </ul>		
<b>Mai</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 4. Ausschusssitzung (x)</li> <li>&gt; Mithilfe beim Schnuppervormittag (?) für die neuen 1. Klassen (VS)</li> <li>&gt; Mitwirkung beim 2. Elternsprechttag (x) (VS, MS)</li> </ul>	
<b>Juni</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter:in (x)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Mithilfe beim Schulabschlussfest (?)°</li> <li>&gt; Mithilfe (SGA) beim Maturaball (?)</li> </ul>	

**Zeichenerklärung:**

Wenn keine Schulform angeführt ist, gilt der Terminplan sowohl für VS, MS als auch für Schulen mit Schulgemeinschaftsausschuss (SGA), also AHS, BMHS

VS Volksschule MS Mittelschule

SF Schulforum, betrifft VS und MS

AHS Allgemeinbildende höhere Schule BMHS Berufsbildende mittlere und höhere Schule

SGA Schulgemeinschaftsausschuss, betrifft AHS und BMHS

(x) Anzueraten = das ist eine Empfehlung aus schulpartnerschaftlicher Praxis.

Die Durchführung dieser Gespräche bzw. Veranstaltungen hat sich bewährt.

(?) Möglichkeit = könnte durchgeführt werden, ist aber nicht verbindlich und je nach Standort und Mitarbeiter:innen zu entscheiden.

(o) Obmann/Obfrau des Elternvereines soll als Klassenelternvertreter:in kandidieren (sonst keine Beschlussstimme im SF)

Vertreter:in der Erziehungsberechtigten und Schülervertreter:innen vertreten im SGA haben u. a. folgende Rechte: \*) Teilnahme an allen Sitzungen des SGA \*) Teilnahme an Lehrer:innenkonferenzen, ausgenommen Beratungen und Beschlussfassungen über Angelegenheiten der Leistungsbeurteilung einzelner Schüler:innen sowie über dienstrechtliche Angelegenheiten der Lehrer:innen und an Lehrer:innenkonferenzen zur Wahl von Lehrer:innenvertretern \*) Recht auf Stellungnahme bei der Wahl von Unterrichtsmitteln \*) Recht auf Mitentscheidung – bei der Androhung des Antrages auf Ausschluss, – bei der Antragstellung auf Ausschluss eines Schülers/einer Schülerin \*) Recht auf Mitentscheidung bei der Festlegung von Unterrichtsmitteln.

Die Einladung der Vertreter:innen der Schüler:innen und der Erziehungsberechtigten zu einer Lehrer:innenkonferenz hat rechtzeitig und nachweislich zu erfolgen. Die Aufgaben des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) sind in der „Schulanfangszeitung“ auf Seite 11 genau beschrieben.

KLASSENVERTRETER:INNEN	SCHULE	ELTERN/SCHÜLER:IN	
<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem/der Klassenlehrer:in/ Klassenvorstand (Tagesordnung und Gestaltung der Klassenforen(x) (VS,MS)</li> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Klassenvorstand (x): Planung des Klassenelternabends (x)<sup>1</sup> usw. (SGA)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Festlegung des Stundenplanes<sup>3</sup></li> <li>&gt; 1. Klassenelternberatung der 1. Klassen<sup>4</sup></li> <li>&gt; Information der Erziehungsberechtigten gem. § 19 Abs. 3a SchUG („Frühwarnsystem“) jeweils zum Ende des Semesters</li> </ul>		09
<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 1. Elternabend (x) (SGA)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 1. Klassenforum<sup>2,5</sup></li> <li>&gt; 1. Schulforum<sup>2,6</sup></li> <li>&gt; Einschreibung 1. Klassen (VS)<sup>8</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Wahl der Klassenelternvertreter:innen</li> <li>&gt; Wahl der Vertreter:innen der Klassen- bzw. Schulsprecher:innen<sup>9</sup> (AHS, MS, SGA)</li> </ul>	10
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)<sup>2,8</sup></li> <li>&gt; 1. Elternsprechtag</li> <li>&gt; Schulbahnberatung (4. Schulstufe/8. Schulstufe)<sup>4</sup></li> <li>&gt; Letzter möglicher Wiederholungsprüfungstermin: 30.11.2022</li> </ul>		11
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Anmeldung für weiterführende Schulen (4. Klassen)</li> <li>&gt; Weihnachtsbuchausstellung (?)<sup>4</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schulbücher: Bis vor Beginn der Weihnachtsferien hat jede/r Schüler:in Gelegenheit, über die Rückgabe seiner/ihrer Schulbücher zu entscheiden. Die Rückgabe ist freiwillig!</li> <li>&gt; Schülerbeihilfe: Anträge müssen bis 30.12.2022 gestellt werden.</li> </ul>	12
<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem/der Klassenlehrer:in /Klassenvorstand, 2. Klassenforum (VS, MS), Klassenelternabend? (VS, MS, SGA) Tagesordnungswünsche? (x)</li> </ul>			01
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Information der Erziehungsberechtigten gem. § 19 Abs. 3a SchUG („Frühwarnsystem“) jeweils zum Ende eines Semesters</li> </ul>		02
<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 2. Elternabend (?) (SGA)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schulbuchkonferenz (an Schulen mit SGA) bzw. Schulforum (VS, MS) zur Festlegung der Schulbücher, die bestellt werden sollen.</li> <li>&gt; Zeckenschutzimpfung</li> </ul>		03
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) bzw. Schulforum (VS, MS) entscheiden über die Richtlinien zur Wiederverwendung der Schulbücher.</li> </ul>		04
<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem/der Klassenlehrer:in, Klassenvorstand (x)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schnuppervormittag für neue 1. Klassen (?)</li> <li>&gt; Elternabend für neue 1. Klassen (?)<sup>5</sup></li> </ul>		05
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abschlussfest (?)<sup>4</sup></li> <li>&gt; Klassenkonferenz in Wien, NÖ, Bgld.: 12. – 16. 6. 2023 OÖ, Sbg., Tirol, Vorarlb., Stmk. und Ktn.: 19. – 23. 6. 2023</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schulfahrtbeihilfe: Anträge müssen bis 30. 6. 2024 gestellt werden.</li> </ul>	06

#### Vertreter:in der Klassensprecher:innen

(an MS und an den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen) sind zu den Sitzungen des Schulforums bzw. SGA mit beratender Stimme einzuladen.

1 In Absprache mit dem Klassenvorstand

2 Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulveranstaltungen.

3 Festlegung des Stundenplanes: 6. 9. 2022 (Wien, NÖ, Bgld.), 15. 9. 2022 (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten)

4 Die Mitwirkung von Klassenelternvertreter:innen bzw. des Elternvereins ist wünschenswert.

5 Die erste Sitzung des Klassenforums muss in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 28. 10. 2022, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis spätestens 4. 11. 2022 stattfinden.

6 Die erste Sitzung des Schulforums muss in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 4. 11. 2022, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis spätestens 11. 11. 2022 stattfinden.

7 Die Schuleinschreibungen erfolgt ca. ein Jahr vor Schuleintritt, außer in Wien, hier erfolgt sie bereits 1,5 Jahre vorher – Ziel: Frühe Sprachförderung für Kinder, die die Unterrichtssprache Deutsch noch nicht beherrschen.

Achtung: Termin der Schuleinschreibung wird von den Bildungsdirektionen festgelegt!

8 Jedes Schuljahr haben mindestens zwei Sitzungen, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach der Bestellung der Lehrer:innen-, Schüler:innen- und Elternvertreter:innen

(Stichtag zur Wahl der Lehrer:innen- und Elternvertreter:innen für den SGA in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 7. 12. 2022, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis 14. 12. 2022)

9 Die Wahl der Schülervertreter:innen hat innerhalb der ersten fünf Wochen des Schuljahres zu erfolgen, also für Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 7. 10. 2022, für Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten bis 14. 11. 2022

# Gelebte Schulpartnerschaft

Eltern sind ein zentraler Teil funktionierender Schulpartnerschaft. Einerseits kann ihre Vertretung über den Elternverein am Schulstandort passieren, andererseits über die Klassenelternvertretung als Anlaufstelle für Anliegen der Klasseneltern.

## DER ELTERNVEREIN

Elternvereine üben ihre Tätigkeit auf privatrechtlicher Basis aus, sind nicht weisungsgebunden und eine wichtige Ergänzung für die schulpartnerschaftlichen Gremien am Schulstandort. Sie heben einen Mitgliedsbeitrag ein und verfügen damit über ein eigenes Budget und können u.a. folgende Aufgaben übernehmen:

- Finanzielle Unterstützung von Schüler:innen bei Schulveranstaltungen
- Mitfinanzierung bei Schulausstattung und Schulprojekten
- In Schulen mit einem Schulgemeinschaftsausschuss wählt der Elternverein drei Vertreter:innen und drei Stellvertreter:innen und entsendet sie in den Schulgemeinschaftsausschuss
- Wahrung der Erziehungsrechte der Eltern unter Berücksichtigung der Miterziehung der Schule
- Beratungsgremium für Eltern bei Fragen zum Schulgeschehen (Kleiderordnung)
- Mitarbeit bei Schulaktivitäten (Tag der offenen Tür, Weihnachtsausstellung, Sommerfest ...)
- Vernetzungsfunktion für die Schulpartner:innen

## WAHL DER KLASSENELTERNVERTRETUNG

Die Wahl des/der Klassenelternvertreter:in (SchUG § 63a, 4 + 5) und seines / ihres Stellvertreter:in ist erster Tagesordnungspunkt der ersten Sitzung der Klassenforen. Die Wahl erfolgt in der Vorschulstufe, der 1. Schulstufe der Volksschule sowie der 1. Klasse der Mittelschule und Sonderschule.

Die Klassenelternvertreter:innen sind in der Volksschule, der Mittelschule und der Sonderschule damit auf vier Jahre gewählt. Eine Neuwahl gibt es nur dann, wenn:

- es zum Klassenforum einen anderen Wahlvorschlag gibt
- der/die Klassenelternvertreter:in (Stellvertreter:in) zurücktritt bzw. das Kind aus dem Klassenverband ausscheidet
- Klassen zusammengelegt oder geteilt werden

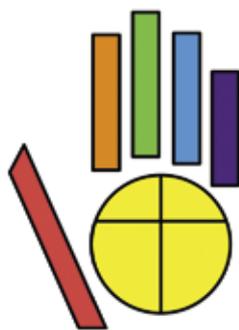
Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Funktion des/der Klassenelternvertreter:in bzw. des/der Stellvertreter:in endet

- durch Wahl eines/r neuen Klassenelternvertreter:in (Stellvertreter:in)
- bei Ausscheiden des Kindes aus dem Klassenverband
- bei Zusammenlegung oder Teilung der betreffenden Klasse
- durch Rücktritt (nur mit Ablauf eines Schuljahres zulässig).

## VORLAGEN ZUM DOWNLOADEN

Mustervorlagen zum „Protokoll über die Wahl der Klassenelternvertretung“ und zur „Bekanntgabe des Wahlergebnisses“ finden Sie auf unserer Website [www.familie.at/saz](http://www.familie.at/saz)



**Landesverband  
Katholischer  
Elternvereine  
Wiens**

**Seit 1955 unabhängige  
Interessensvertretung  
der Elternvereine an allen  
katholischen Privatschulen Wiens  
für VS, MS, AHS, BHS**

**Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung  
im Mitgliedsbeitrag inkludiert!**

**Aktuelle Informationen zu allen Schulthemen  
auf unserer Webseite oder Facebookseite**

**[www.lv-wien.at](http://www.lv-wien.at) - [vorstand@lv-wien.at](mailto:vorstand@lv-wien.at)  
[www.facebook.com/LVWien](https://www.facebook.com/LVWien)**

## ELTERNVERTRETUNG IN DER PRAXIS

### TERMINAVISO: SCHULUNGEN FÜR ELTERNVERTRETER:INNEN

#### Inhalt:

Wie Elternvertretung in der Praxis funktioniert, Übersicht und Info über die Gremien der Schulpartnerschaft; Mitspracherechte der Elternvertretung bei mehrtägigen Schulveranstaltungen, schulautonomen Tagen oder externen Vereinen im Unterricht.

#### Referenten:

Karl Portele, Elternvertreter; Thomas Maximiuk, Elternvereinsobmann

**Termin:** 28. September 2022, 18.00 – 20.00 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal, Spiegelgasse 3/Mezzanin, 1010 Wien

#### ACHTUNG: Online Termine

**4. Oktober 2022 ab 18 Uhr und 12. Oktober 2022 ab 18 Uhr**

**Beitrag:** 10 Euro/Person, gratis für Familienverbands- und LEV-Mitglieder

**Kooperationspartner:** Landesverband Kath. Elternvereine Wien

**Fragen vorab und Anmeldung:** [info-wien@familie.at](mailto:info-wien@familie.at)

# Vier Schulstunden für Zukunftsprojekte

Am FREI DAY, dem neuen Lernformat von Schule im Aufbruch, sind Kinder und Jugendlichen selbstgewählten Zukunftsfragen auf der Spur und entwickeln dafür konkrete Lösungen. Drei Klassen des Bundesgymnasiums in Lustenau/Vorarlberg haben es ausprobiert.

Dass wir da etwas gemeinsam machen durften. Dass die Lehrer:innen nicht alles vorgegeben haben. Dass wir selber etwas auf die Beine gestellt haben. Dass wir Menschen geholfen haben – so lauten die Rückmeldungen von begeisterten Schüler:innen des Pilotprojekts „FREI DAY am BG Lustenau“. Drei Klassen des Bundesgymnasiums Lustenau haben sich im vergangenen Schuljahr auf das neue Lernformat FREI DAY eingelassen.

Am FREI DAY beschäftigen sich Kinder und Jugendliche mit aktuellen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen und finden Antworten auf selbstgewählte Zukunftsfragen, die nicht im Rahmenlehrplan stehen. Dabei recherchieren, planen und tüfteln sie selbst, wie sie ihre Projektideen in die Tat umsetzen können. Lehrer:innen treten in den Hintergrund und nehmen eine begleitende Rolle ein.

## DIE ECKPFEILER DES LERNFORMATES

Jahresübergreifend in Teams zu arbeiten, Antworten auf Zukunftsfragen zu finden, zumindest vier Stunden pro Woche dafür aufzuwenden und die Projekte dann vor Ort in der Nachbarschaft, der Stadt oder der Region umzusetzen – das sind die Eckpfeiler des Lernkonzeptes. Was es dazu braucht, um sich auf dieses Lernformat einzulassen? „Mindestens zwei bis drei Lehrer:innen und eine Direktor:in, die FREI DAY gut findet und unterstützt, weil er überfachliches Lernen und Selbstwirksamkeit für Kinder und Jugendliche bietet“, sagt Andrea Moosbrugger, Sprecherin der Initiative FREI DAY Vorarlberg. Sie hat die Initiative gemeinsam mit dem Vorarlberger Familienverband und den Landeselternverband vor einem Jahr ins Leben gerufen und sich mit Schule im Aufbruch und der Erfinderin des FREI DAY aus Deutschland direkt vernetzt. Die Initiative hat es sich zur Aufgabe gemacht, den FREI DAY in Vorarlbergs Schulen Realität werden zu lassen und in ganz Österreich bekannt zu machen.

Am 16. März 2022 haben sich die 70 Schüler:innen der drei Klassen 1a, 4a und 5a des Bundesgymnasiums Lustenau mit ihren Klassenvorständen zur Kickoffveranstaltung im „dô“, einer revitalisierten Stickereihalle in Lustenau getroffen, Beobachtungen diskutiert, Themen ausgetauscht und Projekte angedacht und einander vorgestellt. Da wenige Wochen zuvor der Krieg gegen die Ukraine begonnen hatte, war das Schicksaal der Menschen dort in vielen Gruppen ein wichtiges Thema. Das Ergebnis dieses Vormittags: Es bildeten sich 12 klassenübergreifende Gruppen und erste Projektideen entstanden.

Fünf Wochen lang wurde dann – jeweils für vier Stunden am Mittwoch – intensiv an den Projekten und deren Umsetzung gearbeitet. Beispielsweise wurden mit Bauchländern am Lustenauer Markt und mit dem Verkauf von Sonnenblumensetzlingen Spenden für die Ukraine gesammelt, ein Insektenhotel und ein Hochbeet gebaut, ein Innenhof mit selbstgebauten Blumenkistchen begrünt, für die Deutschförderklasse der Volksschule Rotkreuz ein Spielefest organisiert oder mit der #water4all die Möglichkeit geschaffen, in Lustenau die eigene Wasserflasche gratis aufzufüllen.



In Vorarlberg haben drei Schulen aus Lustenau – das Bundesgymnasium, die VS Kirchdorf und die Mittelschule Hasenfeld – bei FREI DAY mitgemacht.

© Jugendbeschäftigten Caritas Vorarlberg/VS MS Gym Lustenau/Schule im Aufbruch/Freiday

FREI DAY Woche 7 stand dann ganz im Zeichen der Reflexion und Präsentation. Feedbackfragebögen wurden beantwortet und die einzelnen Gruppen trafen sich mit ihren Coaches zu einem abschließenden Reflexionsgespräch. Gemeinsam nachzudenken, was man in diesen Tagen gelernt hat, ist ein wichtiges Element in diesem Lernformat. „Natürlich lief nicht alles rund. Aber insgesamt sind wir von der Idee des FREI DAY mehr denn je überzeugt“, so das Resümee einer Klassenlehrerin.

## FREI DAY GEHT WEITER

„Kinder können bei diesem offenen Lernformat interessenorientiert, gemeinsam Zukunftsthemen angehen. Und das ist so wichtig für ihre Potentialentfaltung“, ist Moosbrugger überzeugt. Sie freut sich, dass das Gymnasium Lustenau den FREI DAY auch im kommenden Schuljahr weitermacht und sich noch zwei weitere Schulen im Raum Bludenz für dieses Lernformat begeistern konnten, ebenso wie Schulen in Tirol, der Steiermark und Oberösterreich.

Rosina Baumgartner

## SCHULE IM AUFBRUCH

„Wir träumen von Schulen, an denen unsere Kinder ihre Begabungen entdecken und zur Entfaltung bringen.“ Das ist allen gemeinsam, die sich bei der Initiative „Schule im Aufbruch“, die in Österreich 2014 gegründet wurde, engagieren. Ziel der Initiative ist eine Lernkultur, die Selbstverantwortung, neue Lernformate, Schatzsuchen statt Fehler-suchen und Lob und Vertrauen in den Mittelpunkt stellt.

### Kontakt:

E-Mail: [info@schule-im-aufbruch.at](mailto:info@schule-im-aufbruch.at)

<https://www.schule-im-aufbruch.at>

FREI DAY Deutschland: <https://frei-day.org>

FREI DAY Vorarlberg: <https://frei-day.at/> oder Kontakt: [office@levv.at](mailto:office@levv.at)

## Nicht über Kreuz

Mit dem neuen Schuljahr geht der verpflichtende Ethikunterricht ins zweite Jahr. Die Bilanz ist durchwegs positiv.



© Monkey Business Images/Shutterstock.com

Mit dem Schuljahr 2020/2021 wurde das Pflichtfach Ethik ab der 9. Schulstufe eingeführt.

„Am Schulanfang stelle ich mein Fach immer in der Klasse vor“, sagt Karin Hermetschläger, die seit 26 Jahren Religion und seit 20 Jahren Persönlichkeitsbildung an einer Handelsakademie in Wien-Simmering unterrichtet. Heuer wird es für sie anders sein, da sie ihre Schüler:innen entweder für Ethik oder Religion begeistern muss. „Wer sich von meinem Religionsunterricht abmeldet oder ohne Bekenntnis ist, muss fortan einen Ethikunterricht verpflichtend besuchen, den eventuell auch ich unterrichte.“

### FIX IM LEHRPLAN

Der Ethikunterricht soll Schüler:innen zu selbstständiger Reflexion im Hinblick auf Wege gelingender Lebensgestaltung befähigen, ihnen Orientierungshilfen geben und sie zur fundierten Auseinandersetzung mit den Grundfragen des Lebens anleiten, heißt es vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Beginnend mit dem Schuljahr 2021/22 wurde der Ethikunterricht für alle Schüler:innen der Oberstufe wie AHS oder BMHS eingeführt. Über 13.275 Schüler:innen der neunten Schulstufe besuchten ihn im letzten Schuljahr. Unterrichtet wurden sie von 1118 Ethiklehrer:innen. Bis zum Schuljahr 2025/26 soll der „Vollausbau“ in der Oberstufe erreicht werden. Ob es danach zu einer Ausweitung auf die Unterstufe kommt, steht noch in den politischen Sternen.

### AUS DEM LEBEN GEGRIFFEN

Eine der ersten Ethikschülerinnen ist Johanna aus Wien. Sie schätze vor allem die Diskussionen im Unterricht. „Wir reden immer wieder viel über die Menschenrechte und deren Bedeutung in der heutigen Zeit“, erzählt

sie im Gespräch. Was sie in den Stunden aber vermisst, ist eine Auseinandersetzung etwa mit den Weltreligionen, worüber ihr Bruder, der den Religionsunterricht an einer anderen Schule besucht, mehr erfährt. Diese kommen noch zu kurz. Aber ihre Lehrerin sei gut und der Unterricht mit ihr mache unendlich viel Spaß, räumt die Jugendliche ein.

### ZWEI FÄCHER – EIN THEMA

„Wenn wir den Ethikunterricht nur einführen, um den Religionsunterricht zu stärken, ist das absurd“, findet Karin Hermetschläger, die nach einer Weiterbildung ab Herbst beide Fächer unterrichten wird. Jugendliche sollen sich orientieren und sich mit ethischen Themen auseinandersetzen und befassen; sich eine Meinung bilden und argumentieren lernen. Bisher war das nur den Schüler:innen im Religionsunterricht vorbehalten. In direkter Konkurrenz sehe sie die beiden Fächer nicht, da sie thematisch eng verwandt seien. „Die Schüler:innen kommen kulturell und religiös aus verschiedenen Ecken“, erzählt sie, was spannend sei. Auch ergebe sich die Möglichkeit, mit dem Fach Religion zusammenzuarbeiten, in dem etwa gemeinsame Lehrausgänge mit Schüler:innen des jeweils anderen Faches unternommen werden, so die Lehrerin zur Schulanfangszeitung.

### ETHIKLEHRER:INNEN IM KOMMEN

Auch die Anzahl der Ethiklehrer:innen steigt. „An unserer KPH haben in den letzten drei Studienjahren 162 Pädagog:innen die Ethikausbildung berufsbegleitend absolviert“, erklärt Andrea Pinz vom Schulamt der Erzdiözese Wien. „58 davon waren katholische Religionslehrende, dazu kommen vier

islamische Lehrpersonen.“ Von den 690 Lehrenden, die derzeit im Bereich der Erzdiözese Wien an höheren Schulen katholische Religion unterrichten, ist ungefähr ein Viertel auch für Ethik ausgebildet oder absolviert gerade die Ausbildung an Universitäten oder Pädagogischen Hochschulen. Einige Pädagog:innen bereiten sich dort auf den Abschluss vor.

Einer Ausweitung des Ethikunterrichts sogar auf die Volksschule kann sich Johannes Mutter sehr gut vorstellen. Denn dieses Fach vermittele ihrer Meinung nach nicht nur Lernkompetenzen und Kommunikation, sondern auch organisatorische Fähigkeiten, die Kinder bereits in der Volksschule erfahren sollten. Auch fördere es den Zusammenhalt der Schüler:innen untereinander. Trotzdem spricht sich die zweifache Mutter gegen die Abschaffung des Religionsunterrichts aus. Diesen muss es für sie weiterhin geben.

**ENDE DER FREISTUNDE**

Die Freiheit der Schüler:innen werde weiter ernst genommen, da sie sich entweder für Ethik oder für ein konfessionelles Fach entscheiden können, ist Religionspädagogin Hermetschläger überzeugt, die die einzige katholische Religionslehrerin an der Schule ist. Religion war bisher immer freiwillig. Notendruck gab es dabei keinen. „Die Konkurrenz durch die Freistunde ist nun vorbei“, sagt sie und würde es begrüßen, wenn beide Fächer auch am Nachmittag unterrichtet würden, wie es in Religion bereits bisher öfters der Fall war. Auch spricht sie sich dafür aus, dass sich die Jugendlichen nicht erst ab der Oberstufe mit ethischen Themen auseinandersetzen. „Ja, das Gesamtkonzept für Ethik ist gut“, stellt die Religionslehrerin abschließend fest. „Und kann daher auch für die Unterstufe übernommen werden.“

Christopher Erben



**JETZT UNTERSTÜTZEN!**  
[www.neustart-schule.at](http://www.neustart-schule.at)  
[www.facebook.com/neustartschule](https://www.facebook.com/neustartschule)

**Vereinigung von Ordensschulen Österreichs**

Freyung 6/1/2/3  
 1010 Wien  
 Österreich

Telefon +43 (0)1 535 1287-0 | sekretariat.vosoe@ordensgemeinschaften.at | www.ordensschulen.at

bezahlte Anzeige

Epigas - istockphoto.com/ZU\_09 - ihmsistockphoto.de/moodboard

bezahlte Anzeige

# 50 Jahre Schulbuchaktion

Die österreichische Schulbuchaktion ist eine familienpolitische und bildungspolitische Leistung. Bezahlt aus dem Familienlastenausgleichsfonds dient die Schulbuchaktion zur finanziellen Entlastung der Eltern und ist gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Ausbildung und Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler. Seit dem Schuljahr 1972/73 – also seit mittlerweile 50 Jahren – werden allen Schüler:innen gratis Schulbücher übergeben und in deren Eigentum übertragen.

Die künftigen Lehr- und Lernmaterialien werden noch stärker als Medienmix kombiniert. Pädagog:innen definieren in der Unterrichtsvorbereitung die Lernziele und wählen anhand dieser die geeignetsten Tools der Vermittlung dieser aus, von denen das Schulbuch ein fixer Bestandteil ist. Die inhaltliche Approbation wird dabei weiterhin eine maßgebliche Rolle spielen.

Von seiten der Pädagogik ist eine Zielsetzungsdebatte zu führen, welche Ziele mit welchen Medium zu erreichen sind. Dabei müssen die Einsätze der verschiedenen Mediengattungen evaluiert und der Mitteleinsatz mit Blick auf die angestrebten Ziele im Sinne der Effizienz und Wirtschaftlichkeit überprüft werden.

## Stimmen aus dem Familienverband

**„Die Bildung der Bevölkerung ist eine maßgebliche Grundlage für Demokratie und Entfaltung. Die Breite der Bildungspolitik erstreckt sich auch auf die Lehrmittel. Inhaltlich unterliegen Bildungsmedien einer Approbation. Die approbierten Bildungsmedien gewährleisten die Abdeckung des Lehrplanes und sind dadurch auch für die Pädagog:innen eine wesentliche Unterstützung.“**

Astrid Ebenberger, KPH Wien/Krems, Vizepräsidentin des Katholischen Familienverbandes 2014 – 2021



© Standfest/KFO

**„Der Zugang zu Ausbildung, Wissen und Bildung ist ein maßgeblicher Aspekt der Chancengleichheit. Der kostenlose Zugang zur Bildung bezieht sich auch auf die Lehrmittel. Der Eigentumserwerb der Schüler:innen an den Bildungsmedien stärkt diese freie Verfügbarkeit des Lernens und die Freude am Wissenserwerb.“**

Andrea Kahl, Schularbeitskreisleiterin des Katholischen Familienverbandes



© Effen

**„Die Sozialpartner und Elternverbände erheben in regelmäßigen Abständen die finanziellen Belastungen der Eltern, die sich aus dem Schulalltag ergeben. Diese Bildungsinvestitionen der Eltern tragen dazu bei, dass die Arbeitskräfte von morgen, gut ausgebildet, mit ihren Steuern und Sozialabgaben unser Gemeinwohl absichern. Dass der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) hier unterstützend eingreift und Kosten für Bildungsmedien finanziert, ist daher auch aus dieser Sicht legitim. Eine Ausgliederung der Schulbuchaktion aus dem FLAF wäre daher nicht sinnvoll.“**

Alfred Trendl, Präsident Katholischer Familienverband



© KFO/Wilke

© lena\_mart/Shutterstock.com

## Service & Nützliches für Eltern, Lehrer:innen und Schüler:innen

### ■ KOSTENLOSES VIDEO- UND TELEFONDOLMETSCHEN

Bis Ende Juni 2023 kann das kostenlose Angebot zum Video- und Telefondolmetschen von allen elementaren Bildungseinrichtungen und Schularten in Anspruch genommen werden. Es kann – auch während der Sommermonate – wochentags von 7 – 19 Uhr genutzt werden. Die Dolmetschleistungen werden in insgesamt 61 Sprachen angeboten. Bei Interesse melden Sie sich direkt per E-Mail unter: [bildung@savd.at](mailto:bildung@savd.at) an.

### ■ SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNG

Lernprobleme, Überforderung, Prüfungsangst, Gewalterfahrung, schwierige Situationen zu Hause ... in diesen Fällen kann die schulpsychologische Beratung helfen und unterstützen. Sie steht Eltern, Schüler:innen und Lehrer:innen zur Verfügung, ist freiwillig, kostenlos, vertraulich und das Gespräch kann persönlich, online oder telefonisch stattfinden. Kontaktaufnahme unter der Hotline: 0800 211 320, Montag bis Freitag 10 – 14 Uhr.

### ■ 500 EURO FÜR MEHRTÄGIGE SCHULVERANSTALTUNGEN

Das Bildungsministerium hat einen „Schulfonds zur Förderung der Klassengemeinschaft und Bewältigung von Corona“ eingerichtet. Damit wird die Durchführung von einer mehrtägigen Veranstaltung mit mindestens zwei Übernachtungen pro Schulklasse im Wintersemester 2022/23 mit jeweils 500 Euro unterstützt. Letztmöglicher Tag der Antragstellung: 25. April 2023.

Infos und Antragsformulare: <https://oead.at/de/schule/schulfonds>

### ■ GESUND AUS DER KRISE

Um Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung psychosozialer Probleme infolge der Covid-19-Krise zu unterstützen, hat die Bundesregierung das Maßnahmenpaket „Gesund aus der Krise“ geschnürt. Ziel ist es, die psychosoziale Versorgung niederschwellig und ohne lange Wartezeiten zu verbessern. Es stehen rund 8.000 Therapieplätze zur Verfügung, das Angebot ist kostenlos.

Infos dazu gibt es unter der Servicenummer 0800 800 122

(Mo-Fr, 8:00 bis 18:00 Uhr) und auf der Homepage:

<https://gesundausderkrise.at>

### ■ OMBUDSSTELLE FÜR SCHULEN

Bei Problemen, die nicht an der Schule oder der zuständigen Behörde geklärt werden können, hilft die Ombudsstelle des Bildungsministeriums weiter. Sie ist unter der gebührenfreien Hotline 0800/311 305, von Mo – Fr von 9 – 16 Uhr telefonisch oder per Mail: [info@ombudsstelle-schule.at](mailto:info@ombudsstelle-schule.at) erreichbar. Die Anfragen werden vertraulich behandelt.

### ■ 147 – RAT AUF DRAHT

Was dürfen Lehrer:innen und was nicht? Welche Lerntechniken kann ich anwenden und wie bekomme ich Prüfungsängste in den Griff, oder was mache ich bei Mobbing in der Klasse? Egal welche Fragen Kinder und Jugendliche zum Thema Schule und Erwachsenwerden haben, bei Rat auf Draht gibt es Beratung übers Telefon (147), online oder im Chat! Mehr dazu unter [www.rataufdraht.at](http://www.rataufdraht.at)



### ■ HILFE BEI LERNSCHWIERIGKEITEN

Rechenschwierigkeiten oder Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb? Mit der StartBOX Sprache und der StartBOX Mathematik erhalten Lehrer:innen und Eltern wertvolle Tipps und Anregungen wie sie Kinder im 1. Schuljahr fördern können. Das Material wurde vom Europa Büro der Bildungsdirektion für Wien im Rahmen eines EU-Projektes entwickelt und steht online zur Verfügung: <https://europabuero.wien/startboxsprache>, <https://europabuero.wien/startboxmathematik>

## Projekt „Gutes Leben“



Mit dem Projekt „Gutes Leben“ will der Katholische Familienverband Familien ermutigen, nachhaltig zu leben. In Impulsen und Aktionsaufrufen werden Familien sechsmal im Jahr dazu animiert, sich mit einem Thema bewusst auseinander zu setzen.

**Die nächsten Aktionszeiträume:** Gutes Leben – Brot backen, Brot teilen (18. – 25. Sept.), Gutes Leben – Umgang mit Handy & Co (16. – 23. Okt.), Gutes Leben – aufbrechen (26. Nov. – 24. Dez.)

Die Teilnahme am Projekt ist kostenlos.

**INFOS:** [www.projektgutesleben.at](http://www.projektgutesleben.at) oder über die APP „Gutes leben“.



## Einen Schritt voraus sein mit dem Unternehmerführerschein®

Einfach und schnell zu mehr Wirtschafts- und Finanzwissen sowie unternehmerischer Kompetenz!

Jedes Modulzertifikat des Unternehmerführerscheins® der Wirtschaftskammer Österreich

- + stärkt den Unternehmergeist
- + zeugt von Eigeninitiative, Ausdauer und hoher Motivation
- + bringt einen Bewerbungsvorteil bei Praktika, Sommerjobs und Studienplätzen
- + sichert einen klaren Vorsprung an Fachhochschulen und Universitäten
- + Alle vier positiv absolvierten Module des Unternehmerführerscheins® sind der Unternehmerprüfung gesetzlich gleichgestellt



# Beihilfen und Unterstützungen

Grundvoraussetzung für diese Leistungen ist der Anspruch auf österreichische Familienbeihilfe. Besteht keine Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, wird bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Geldleistung in Form einer Fahrtenbeihilfe gewährt. Eine Fahrtenbeihilfe ist auch für jene Schüler:innen und Lehrlinge vorgesehen, die für Zwecke des Schulbesuches oder der Lehre notwendigerweise eine Zweitunterkunft außerhalb des Hauptwohnortes am oder in der Nähe des Schulortes bzw. der betrieblichen Ausbildungsstelle haben.

## INFOS ZU SCHÜLER:INNEN BEIHILFEN

Unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/index.html> finden sich neben allgemeinen Informationen auch mehrsprachige Schülerbeihilfen-

Online-Ratgeber <http://schuelerbeihilfen.bmbwf.gv.at> mit Download-Formularen, die neben Deutsch in weiteren 16 Sprachen zur Verfügung stehen. Die Formulare können in der jeweiligen Sprache heruntergeladen, ausgefüllt und im nächsten Schritt dann von der Schule bestätigt werden.

## TOP-JUGENDTICKET

Im Verkehrsverbund Ost-Region (Wien, Niederösterreich und Burgenland) gibt es für Schüler:innen und Lehrlinge bis zum 24. Lebensjahr das Top-Jugendticket. Es kostet 79 Euro und gilt rund um die Uhr (auch in den Ferien) in Bim, Bus und Bahn von 1. September bis zum 15. September des Folgejahres.

Infos unter: [www.wienerlinien.at](http://www.wienerlinien.at) bzw. <https://www.vor.at>

**Auskünfte:** Bezüglich der Einzahlung der Selbstbehalte bzw. Rückerstattung irrtümlich einbezahlter Selbstbehalte erteilt das örtlich zuständige Finanzamt (Kundenteam Freifahrten) bzw. der örtliche Verkehrsverbund. Kontakt: Abteilung für Freifahrten, Fahrtenbeihilfe im Bundesministerium für Familien und Jugend ([freifahrten@bka.gv.at](mailto:freifahrten@bka.gv.at))

Bedingungen/Anspruch	Nähere Informationen und Antrag bei	Antragsfrist
<b>Schulbeihilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler:innen ab der 10. Schulstufe</li> <li>die eine mittlere oder höhere Schule besuchen</li> <li>soziale Bedürftigkeit</li> <li>Schulbesuch, für den Schulbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen wurde</li> <li>Grundbetrag jährlich € 1.156,-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Liegt in Schulen auf</li> <li>unter <a href="https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/index.html">https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/index.html</a> herunterzuladen.</li> </ul> <p>31. Dezember des betreffenden Schuljahres</p>
<b>Heim- und Fahrtkostenbeihilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler:innen ab der 9. Schulstufe, die eine PTS oder eine mittlere oder höhere Schule besuchen</li> <li>außerhalb des Wohnortes der Eltern wohnen, weil der Wohnort vom Schulort so weit entfernt ist, dass die tägliche Hin- und Rückfahrt unzumutbar ist</li> <li>bei sozialer Bedürftigkeit und wenn der Schulbesuch, für den Heimbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen wurde.</li> <li>gebührt nur Schülerinnen und Schülern, die Heimbeihilfe beziehen. Grundbetrag Heimbeihilfe jährlich € 1.656,-, Fahrtkostenbeihilfe jährlich € 126,-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Liegt in Schulen auf</li> <li>unter <a href="https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/index.html">https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/index.html</a> herunterzuladen.</li> </ul> <p>31. Dezember des betreffenden Schuljahres</p>
<b>Besondere Schulbeihilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Studierende während der sechs Monate vor der abschließenden Prüfung</li> <li>höhere Schule für Berufstätige besuchen</li> <li>sich durch eine zumindest einjährige Berufstätigkeit selbst erhalten haben</li> <li>Vorbereitung auf die abschließende Prüfung (Vor- oder Hauptprüfung) gegen Entfall der Bezüge beurlauben lassen</li> <li>nachweislich die Berufstätigkeit einstellen.</li> <li>Grundbetrag monatlich € 858,-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Liegt in Schulen auf</li> <li>unter <a href="https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/index.html">https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/index.html</a> herunterzuladen.</li> </ul> <p>jedes Semester ein eigener Antrag zu stellen (jeweils bis 31.12. bzw. 31.5. des laufenden Semesters)</p>
<b>Schülerunterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler:innen einer höheren Schule</li> <li>sozial bedürftig</li> <li>mindestens fünftägigen Schulveranstaltung teilnehmen</li> <li>Unterstützung richtet sich nach dem Einkommen, Familienstand und Familiengröße und beträgt bis zu € 216,-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Direktionen der Schulen</li> <li><a href="https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe/schuelerunterstuetzung.html">https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe/schuelerunterstuetzung.html</a> auch in Download-Version ausfüll- und ausdrückbar.</li> </ul> <p>vor Beginn der jeweiligen Schulveranstaltung Letzter Termin für die Einreichung von Anträgen ist der 30. April des jeweiligen Schuljahres.</p>
<b>Ermäßigung des Beitrages bei ganztägigen Schulformen und Schülerheimen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sozial bedürftige Schüler:innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Liegt in Direktionen bzw. Sekretariaten, Bundeschülerheimen oder ganztägig geführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen und allgemein bildenden höheren Schulen auf.</li> <li>Bildungsdirektion</li> <li>Download: <a href="https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe/betreuung.html">https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe/betreuung.html</a></li> </ul> <p>Ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung oder in die ganztägige Schulform bei der Leitung des Schülerheimes oder der ganztägig geführten Schule einzubringen.</p>
<b>Schüler:innenfreifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>24. Lebensjahr noch nicht vollendet</li> <li>Familienbeihilfebezug</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Voraussetzungen lt. Formular.</li> <li>Selbstbehalt (Pauschalbetrag/Eigenanteil) von € 19,60 pro Schuljahr</li> <li>Kann für Strecken zwischen der Wohnung im Inland und der Schule beantragt werden. Entsprechend ausgefüllte und von der Schule bestätigte Formulare sind beim jeweiligen Verkehrsunternehmen einzureichen.</li> <li>Download: <a href="https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdf/9999/Beih85.pdf">https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdf/9999/Beih85.pdf</a></li> </ul>

Bedingungen/Anspruch	Nähere Informationen und Antrag bei	Antragsfrist
<p><b>Schulfahrtbeihilfe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens zwei Kilometer des Schulweges (in einer Richtung) nicht im Rahmen einer unentgeltlichen Beförderung oder im Rahmen der Schülerfreifahrt zurückgelegt werden können</li> <li>• Anspruch auf Familienbeihilfe</li> <li>• keine Mindestentfernung für Kinder mit Behinderungen</li> </ul> <p>Die Schulfahrtbeihilfe beträgt je nach Länge des Schulweges und der Anzahl der Schulbesuchstage € 4,40 bis € 39,40 pro Monat</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Liegt im Wohnsitzfinanzamt auf</li> <li>• Download: <a href="http://www.bmf.gv.at">www.bmf.gv.at</a> <a href="https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdf/9999/Beih85.pdf">https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdf/9999/Beih85.pdf</a> (Formularseite)</li> </ul>	<p>30. Juni des Kalenderjahres, das dem Schuljahr folgt, für welches die Schulfahrtbeihilfe beantragt wird.</p>
<p><b>Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zu Praktika</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anspruch auf Familienbeihilfe</li> <li>• verpflichtendes Praktikum außerhalb der schulischen Unterrichtszeit</li> <li>• Weg in einer Richtung mindestens zwei Kilometer lang ist (gilt nicht für Schüler:innen mit Behinderung)</li> <li>• Keine unentgeltliche Beförderung auf dem Weg</li> <li>• Je nach Entfernung zwischen der Wohnung im Hauptwohntort und dem Praktikumsort zwischen € 19,- und € 58,- pro Monat.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Liegt in Finanzämtern auf</li> <li>• Download: <a href="https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdf/9999/Beih85.pdf">https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdf/9999/Beih85.pdf</a></li> </ul>	<p>30. Juni des Kalenderjahres, das dem Schuljahr folgt, für welches die Schulfahrtbeihilfe beantragt wird.</p>
<p><b>Lehrlingsfreifahrt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrlinge in einem anerkannten Lehrverhältnis</li> <li>• 24. Lebensjahr noch nicht vollendet</li> <li>• Familienbeihilfebezug</li> <li>• Dauer der Lehrzeit bei Erfüllung aller übrigen Voraussetzungen</li> </ul>	<p>Antragsformular mit der Bestätigung des Dienstgebers über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen. Für die Freifahrt ist als Eigenanteil ein Pauschalbetrag von € 19,60 für jedes Lehrjahr zu leisten.</p>	
<p><b>Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn eine unentgeltliche Beförderung zwischen der Wohnung und der Ausbildungsstätte nicht möglich, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden.</li> <li>• Arbeitsweg mindestens zwei Kilometer (nicht für behinderte Lehrlinge)</li> <li>• Arbeitsweg in jeder Richtung wenigstens dreimal pro Woche</li> <li>• Die Beihilfe beträgt € 5,10 pro Monat bei einem Weg bis 10 km oder innerhalb des Ortsgebietes bzw. € 7,30 pro Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 km.</li> <li>• Zweitunterkunft zum Zweck der Ausbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Liegt im Wohnsitzfinanzamt auf</li> <li>• <a href="mailto:freifahrten@bka.gv.at">freifahrten@bka.gv.at</a></li> </ul>	<p>Auskünfte bezüglich der Einzahlung der Selbstbehalte bzw. Rückerstattung irrtümlig einbezahlter Selbstbehalte erteilt das örtlich zuständige Finanzamt (Kundenteam Freifahrten) bzw. der örtliche Verkehrsverbund. Kontakt: Abteilung für Freifahrten, Fahrtenbeihilfe im Bundesministerium für Familien und Jugend <a href="mailto:freifahrten@bka.gv.at">freifahrten@bka.gv.at</a> <a href="https://www.bmf.gv.at/Beih85.pdf">Beih85.pdf</a> (bmf.gv.at)</p>

© BIO AUSTRIA / Liebenritt

## Die Biobäuerinnen und Biobauern

Mehr Infos zu Bio und EU-Bio-Logo unter [www.bio-austria.at/EU-Bio-Logo](http://www.bio-austria.at/EU-Bio-Logo)





**Bio, regional und sicher.**

*Wir schauen aufs Ganze.*

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

**LE 14-20**  
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



# Der Katholische Familienverband ...

... vertritt die Interessen aller Familien in Österreich. Wir sind unabhängig und überparteilich und tragen zur gesellschaftlichen Anerkennung der Leistungen von Familien bei. Politische Arbeit und Service sind unsere Aufgabe.

**familien<sup>v</sup>**  
Der Katholische Familienverband

© Eigeny Aamann/ Shutterstock.com



**SERVICE FÜR PFARRGEMEINDERÄT:INNEN:** Auf der Homepage [www.familie.at/familienpfarrgemeinderat](http://www.familie.at/familienpfarrgemeinderat) geben wir Tipps und Ideen, wie Pfarren familien-, generationen- und klimafreundlicher gestaltet werden können und stellen Broschüren, Bildungsangebote und Arbeitsunterlagen für Pfarrgemeinderät:innen zur Verfügung.

**WERTVOLLES FAMILIENLEBEN:** Neben Impulsen zu den wichtigsten katholischen Feiertagen finden Mitgliedsfamilien Tipps zur Schöpfungsverantwortung, Rezepte Bastelideen und Malvorlagen. [www.familie.at/wertvollesfamilienleben](http://www.familie.at/wertvollesfamilienleben)

**NEWSLETTER:** Zu den Themen Familie, Schule und Bildung immer top informiert sein - unser Newsletter erscheint 14-tägig und informiert regelmäßig über unsere Arbeit und unsere Aktivitäten. Anmeldung über unsere Homepage [www.familie.at](http://www.familie.at)

**KOSTENLOSES STEUERINFO-SERVICE:** Wir beraten Mitgliedsfamilien wie sie Familien-Steuergeld vom Finanzamt zurückbekommen können. Kostenlose E-Mail Serviceadresse: [steuerinfo@familie.at](mailto:steuerinfo@familie.at)

**Wir stärken Familien – stärken Sie uns und werden Sie Mitglied! Der Mitgliedsbeitrag beträgt maximal 25 Euro/Jahr.  
Tel.: 01/516 11 – 1400, E-Mail: [info@familie.at](mailto:info@familie.at), [www.familie.at](http://www.familie.at), <https://www.facebook.com/Familienverband>**

bezahlte Anzeige

**EVN**

**WASSER FÜR**  
*di und mi.*

Quellfrisches Trinkwasser für Niederösterreich.

**rötzer-druck**  
Druck- & Medienzentrum

7000 Eisenstadt · Joseph Haydn-Gasse 32  
[office@roetzerdruck.at](mailto:office@roetzerdruck.at) · [www.roetzerdruck.at](http://www.roetzerdruck.at)

unentgeltliche Einschaltung

# Geschichte und Natur hautnah

„Niederösterreich: 100 Jahre | Orte | Ereignisse“ ist der Titel einer Wanderausstellung, die noch bis Ende des Jahres von Schulen gebucht werden kann und zeigt, dass Geschichte in der unmittelbaren Umgebung stattgefunden hat. Darüber hinaus bieten das Haus der Geschichte und das Haus für Natur jede Menge Angebote für einen Schul-Ausflug.



Am 1. Jänner 1922 trat das so genannte „Trennungsgesetz“ in Kraft und machte aus Wien und Niederösterreich zwei eigenständige Bundesländer. Somit feiert das Bundesland Niederösterreich in seiner heutigen Form heuer seinen 100. Geburtstag. Aus diesem besonderen Anlass hat

das Haus der Geschichte in St. Pölten eine Ausstellung entwickelt, die zu ihren Besucher\*innen kommt. Die doppelseitige Ausstellungswand bildet auf zwei Landkarten von Niederösterreich jeweils 50 Jahre ab und jedes Jahr steht für ein bestimmtes Ereignis an einem bestimmten Ort in Niederösterreich. Kaum eine Epoche ist von derart massiven Unterschieden gekennzeichnet wie die letzten hundert Jahre.

## DUNKLE UND HELLE JAHRE

Die ersten 50 Jahre sind auf einer dunkelblauen Wand gestaltet, denn speziell das erste Drittel ist von politischen Katastrophen gekennzeichnet, die historisch einzigartig sind: Nachkriegselend, Geldentwertung, politische Gewalt, Diktaturen, Weltkrieg und Besatzungszeit. Die während der NS-Zeit begangenen Verbrechen beschäftigen uns bis in die Gegenwart. Aber auch die Epoche nach 1945 ist historisch einzigartig, nämlich hinsichtlich der enorm langen Zeit von Frieden und Prosperität. Sie sind auf hellgelbem Hintergrund gestaltet.



In diesen hundert Jahren treffen auch in Niederösterreich gesellschaftliche Veränderungen und politische Konflikte aufeinander. Parteien wollen jeweils ihre Projekte einer idealen Gesellschaft durchsetzen oder zumindest jenes des Gegners verhindern: Die einen wollen eine klassenlose Gesellschaft auf marxistischer Grundlage, die anderen eine ständische Gesellschaft auf christlich-katholischer Basis. Menschen werden mobilisiert, um dafür auch mit der Waffe zu kämpfen. Am tatsächlichen Gefüge der Gesellschaft ändert sich indes kaum etwas. Niederösterreich zum Beispiel ist 1918 ebenso ein Agrarland wie 1945, der Aktionsradius der Menschen bleibt überschaubar.

Nach 1945 kehrt sich das Verhältnis um. Interessensausgleiche bestimmen Bundes- und Landespolitik. Die politischen Eliten stellen vom ideologischen Kampfmodus auf einen pragmatischen Steuerungsmodus um. Der Wirtschaftsaufschwung nach dem Krieg soll möglichst störungsfrei auf Kurs gehalten werden. Dafür beschleunigen sich die gesellschaftlichen Veränderungen: der Umbau von einer Agrar- in eine Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft, der Siegeszug der Technik, Bildungsöffnen-



siven und zahlreiche soziale Errungenschaften, veränderte Verhältnisse zwischen den Geschlechtern - all das eingebettet in einen noch nie gekannten Wohlstand.

Die Wanderausstellung „Niederösterreich. 100 Jahre | 100 Orte | 100 Ereignisse“ zeigt damit, wie sich „große“ Geschichte auch in kleinen Ortschaften widerspiegelt und lädt ein, historische Ereignisse vor seiner eigenen Haustüre zu entdecken. Die Wanderausstellung wird mit pädagogischen Material begleitet und ist jeweils für zwei Wochen buchbar.

## WERDE ZUM URBAN EXPLORER!

Mit der Natur vor unserer Haustüre beschäftigt sich die aktuelle Sonderausstellung „Wildnis Stadt“, die nicht nur die urbanen Lebensräume und ihrer tierischen sowie pflanzlichen Bewohner\*innen vorstellt, sondern auch ihre Lebensräume präsentiert und uns erklärt, wie wir mit unseren tierischen und pflanzlichen Nachbar\*innen am Besten umgehen können. Einige dieser Bewohner\*innen sind auch unter den 40 lebenden einheimischen Tierarten in der Dauerpräsentation des Hauses für Natur zu finden. Hier finden sich passende Programme für alle Altersstufen.



## KUNST UND WIDERSTAND

„Wider die Macht“ ist eine Sonderausstellung, die ab der 6. Schulstufe empfohlen wird. Sie präsentiert erstmals die Kunstsammlung des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes und somit Bilder vom Leben und Sterben in Lagern, von Gewalt gegen Regimekritiker\*innen aber auch vom Kampf gegen die Unterdrückung. Passend dazu wurde der Bereich der Jahre 1918-1945 in der Dauerpräsentation vom Haus der Geschichte dank neuer Nachlässe neu gestaltet und aktualisiert.

## EIN FEST FÜR DAS BUCH

Von 8. bis 13. November 2022 findet wieder das Internationale Kinder- und Jugendbuchfestival in St. Pölten statt, bei dem rund 6.000 Schüler\*innen jeden Alters mit Literatur auf Tuchfühlung gehen können. Heuer erstmals bieten auch die KijuBu Tage außerhalb des Festivals Programm für Schulen. Der nächste Termin ist der 28. September 2022.

## Museum Niederösterreich

Kulturbezirk 5, 3100 St. Pölten Tel.: +43 2742 90 80 90, [www.museumnoe.at](http://www.museumnoe.at)

**Alle Infos inklusive tollem Erklär-Video zur Wanderausstellung gibt es auf:**  
[www.museumnoe.at/100jahreneo](http://www.museumnoe.at/100jahreneo)

**BEGINN DES SCHULJAHRES** (§ 2 Abs. 1 SchZG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland ..... 5. 9. 2022  
 Übrige Bundesländer..... 14. 9. 2022

**FERIEN**

**Herbstferien** (§ 2 Abs. 4 Z 8 SchZG)..... 27. – 31. 10. 2022

**Weihnachtsferien** (§ 2 Abs. 4 Z 3 und 4 SchZG) ..... 24. 12. 2022 – 6. 1. 2023

**Semesterferien 2023** (§ 2 Abs. 4 Z 3 und 4 SchZG)

Niederösterreich, Wien ..... 6. – 11. 2. 2023  
 Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg..... 13. – 18. 2. 2023  
 Oberösterreich, Steiermark ..... 20. – 25. 2. 2023

**Osterferien** (§ 2 Abs. 4 Z 6 SchZG)..... 1. – 10. 4. 2023

**Pfingstferien** (§ 2 Abs. 4 Z 6 SchZG) ..... 27. – 29. 5. 2023

Achtung: Diensttage nach Ostern und Pfingsten sind keine Feiertage mehr, können aber schulautonom freigegeben werden.

**Ende des Unterrichtsjahres** (§2 Abs. 2 SchZG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland ..... 30. 6. 2023  
 Übrige Bundesländer..... 7. 7. 2023

**FRISTEN FÜR BEIHILFEN**

**Einbringungsfrist für Anträge auf Schülerbeihilfen im vollen Ausmaß** (§ 18 Abs. 3 SchülerbeihilfenG)

Schulen gemäß SchUG ..... 30. 12. 2022  
 Schulen gemäß SchUG-BKV ..... 30. 12. 2022 und 31. 5. 2023

**Einbringungsfrist für Anträge auf Schulfahrtbeihilfe für das Schuljahr 2022/23** (§ 30e Abs. 1 FLAG)

..... bis spätestens 30. 6. 2024

**FRISTEN FÜR PRÜFUNGEN**

**Wiederholungsprüfungen** (§ 23 Abs. 1a und 1c SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland ..... 5. und 6. 9. 2022  
 Schulautonom auch 1. und 2. 9. 2022 möglich  
 Übrige Bundesländer ..... 14. und 15. 9. 2022  
 Schulautonom auch 8. und 9. 9. 2022 möglich

Letzter möglicher Wiederholungsprüfungstermin (§ 22 Abs. 10 LBVO) 30. 11. 2022

**Standardisierte Klausurarbeiten der R(D)P** (VO BGBl. II Nr. 144/2019, idgF)  
 2. 5. – 11. 5. 2023, 19. 9. – 28. 10. 2023, 10. – 19. 1. 2024

**Mündliche Kompensationsprüfungen der R(D)P** (VO BGBl. II Nr. 144/2019, idgF)  
 31. 5. und 1. 6. 2023, 12. 10. 2022, 31. 2. 2023

**FRISTEN FÜR SCHULPARTNER:INNEN**

**Sitzung des Klassenforums** (§ 63a Abs. 4 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland ..... bis spätestens 28. 10. 2022  
 Übrige Bundesländer ..... bis spätestens 4. 11. 2022

**Sitzung des Schulforums** (§ 63a Abs. 10 SchUG)

Wien, NÖ, Burgenland ..... bis spätestens 4. 11. 2022  
 übrige Bundesländer ..... bis spätestens 11. 11. 2022

**Wahl der Vertreter:innen der Lehrer:innen und der Erziehungsberechtigten zum SGA** (§ 64 Abs 1 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland ..... bis spätestens 7. 12. 2022  
 Übrige Bundesländer ..... bis spätestens 14. 12. 2022

**Wahl der Schüler:innenvertreter:innen** (§ 59a Abs. 4 u. 5 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland ..... bis spätestens 7. 10. 2022  
 Übrige Bundesländer ..... bis spätestens 14. 10. 2022

**WEITERE FRISTEN**

**Festlegung des Stundenplanes** (§ 10 Abs. 1 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland ..... bis 6. 9. 2022  
 übrige Bundesländer ..... bis 15. 9. 2022

**Abschlusskonferenz** (§ 20 Abs. 6 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland ..... 12. – 16. 6. 2023  
 Übrige Bundesländer ..... 19. – 23. 6. 2023

**Information der Erziehungsberechtigten bei einem drohenden „Nicht genügend“**

Unverzüglich, wenn die Leistungen auf Grund der bisher erbrachten Leistungen zum Ende eines Semesters mit „Nicht genügend“ zu beurteilen wären

**SCHULBEGINN 2023/2024** (§ 2 Abs. 1 SchZG)

Burgenland, Niederösterreich und Wien ..... 4. 9. 2023  
 Übrige Bundesländer ..... 11. 9. 2023

**IHRE MEINUNG IST GEFRAGT!**

Die Schulanfangszeitung des Katholischen Familienverbandes ist ein kostenloses Service für Eltern, Lehrer:innen und Schüler:innen. Damit wir mit der Schulanfangszeitung noch mehr Service bieten bzw. Nutzen stiften können, möchten wir von Ihnen wissen, was besonders hilfreich war, was Ihnen gefehlt hat und wo wir uns verbessern können. Schreiben Sie uns Ihre Wünsche und Anregungen per Mail: [bildung@familie.at](mailto:bildung@familie.at), Kennwort: SAZ.

**UNTERSTÜTZEN SIE UNS!**

Die Herausgabe der kostenlosen Schulanfangszeitung ist ein Service des Katholischen Familienverbandes; wir sind dabei auf finanzielle Unterstützung angewiesen und freuen uns daher über einen Druckkostenbeitrag.

Kontoverbindung: Bankhaus Schelhammer & Schattera  
 IBAN: AT85 1919 0000 0026 4945 | BIC: BSSWATWW